

# Perspektiven und Aufgaben der Genozidforschung

Vom »sozialen Testament« zum Problem der globalen Enthistorisierung  
politischer Prozesse. 10 Jahre Institut für Diaspora- und Genozidforschung

## Kristin Platt

Das Institut für Diaspora- und Genozidforschung konnte am 20. November 2004 mit einem Festakt auf sein 10jähriges Bestehen zurückblicken – ein Anlaß, mittels einer problematisierenden Skizze eine Verortung der Perspektiven der gegenwärtigen Genozidforschung zur Diskussion zu stellen.

### **1. Historisierung, Individualisierung und Inkorporierung der Gewalt in aktuellen Gesellschaftsanalysen**

Die Aktualität – aber auch die Wichtigkeit – einer interdisziplinären, nicht nur historisch orientierten Genozidforschung zeigt sich heute am nachdrücklichsten angesichts der Vertreibungen und Morde im Sudan.

Doch eine Mehrheit in Wissenschaft und Öffentlichkeit wird die Frage, worin genau die Aktualität der Beschäftigung mit staatlicher Gewalt besteht und was hier überhaupt als zeitgenössische oder historische, politische oder wissenschaftliche Herausforderung begegnet, höchstwahrscheinlich keineswegs mit einem Verweis auf den Sudan beantworten. Denn zweifellos würde sich jene Mehrheit heute der Meinung anschließen, daß das notwendige Interesse am »massenhaften Töten« der Einsicht folge, daß dieses Töten »eine Geschichte [hat], deren Ende nicht absehbar ist«, und daß das Interesse an dieser

Geschichte »durch den beklemmenden Eindruck [entstand], dass die Geschichte gleichsam im Rückwärtsgang voranschreite.«<sup>1</sup> Dieses Argument muß ebenso genau gelesen wie kritisch geprüft werden, denn es geht nicht mehr nur um die alte Überlegung beziehungsweise Tröstung, daß Zivilisationen oder Demokratien zur Gewaltüberwindung führen und sich mit Krieg und Völkermord die noch nicht überwundene Barbarei zurückmeldet. Eben um jene Überlegung des Aufbäumens des kulturell noch nicht Überwundenen, noch nicht zivilisatorisch Gezähmten, die bereits Sigmund Freud angesichts des Ersten Weltkrieges in Worte gefaßt hatte, als er die Illusionen einer Moderne, so den Glauben an Fortschritt und Kultur, die Hoffnung auf ein zivilisiertes, gezähmtes Böses, nicht zuletzt die Überzeugung von Zukunft, gegen die Erfahrung von Krieg und Tod las. In den jüngsten Erörterungen wird vielmehr der Gewalt selbst eine Geschichte zugeschrieben – was sie nicht historisch macht, sondern im Gegenteil sogar löst aus den Ereignisverläufen der Geschichte, da sie nun als eigenständiges Phänomen erscheint.

Mit einer solchen Perspektive schließen jüngste Ansätze der deutschen Forschung zu Völkermord überraschenderweise an die Sichtweisen jener insbesondere politikwissenschaftlich orientierten Arbeiten an, die rund um den Terminus der »Neuen Kriege« zu entdecken sind:<sup>2</sup> Arbeiten, in denen auf den ersten Blick ein Akteur zurück in die Analyse findet.<sup>3</sup> Doch auch wenn diese Akteure (insbesondere ökonomische) »Interessen« haben, so haben sie doch keine »Motivationen« oder gar »Einstellungen«. Denn zugleich wird die politische Gewalt als Ausdruck der Geschichte selbst gedeutet. Ihre Ursachen gelten als Ergebnis von Ungleichgewichten und Defiziten – Systemdefiziten. Die Wiederentdeckung des Akteurs ist keine Wiederentdeckung eines intentionszentrierten Täters. Die Einbindung in übergreifende Systemthesen – statt Strukturanalysen – verband utilitaristisch-liberalistische Perspektiven mit einer Anthropologisierung.<sup>4</sup> Die Gewalt ent-

**1** Kühne, Thomas: Massen-Töten. Diskurse und Praktiken der kriegerischen und genozidalen Gewalt im 20. Jahrhundert, in: Massenhaftes Töten. Kriege und Genozide im 20. Jahrhundert, hrsg. von Peter Gleichmann und Thomas Kühne, Essen: Klartext 2004, S. 11-52, hier S. 11.

**2** Zu der insbesondere in Deutschland beliebten Formel siehe: Creveld, Martin van: Die Zukunft des Krieges, München: Gerling 1998 (zuerst New York NY 1991); Kaldor, Mary: Neue und Alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2000 (zuerst Stanford CA 1999); Münkler, Herfried: Die neuen Kriege, Reinbek: Rowohlt (5. Aufl.) 2003.

**3** So werden im Rahmen der Thesen von der Privatisierung und Ökonomisierung der Gewalt »gewaltbereite Gruppen«, private Wirtschaftsgemeinschaften oder »failed states« als Akteure ausgemacht.

**4** Dies fällt insbesondere in den jüngeren Schriften Herfried Münklers auf, so, wenn als Entwicklungen, die zu der Idee beziehungsweise politischen Realisierung eines »demokratischen Friedens« geführt haben, benannt werden: (a) eine Steigerung der Kriegskosten (denn Krieg sei immer eine Sache der Kosten-Nutzen-Kalkulation), (b) eine Veränderung von »Gier« zu »Zweckrationalität«, (c) die Entwicklung institutioneller Arrangements, vgl. Münkler, Herfried: Militärische Interventionen und das Dilemma des Westens, in: Die neuen Kriege (Anm. 2), S. 207-243, hier S. 227f.

steht wieder durch einen Täter, aber seine Intentionen sind systembedingt beziehungsweise defizitbedingt. Die Idee der Geschichtlichkeit der Gewalt in den aktuellen Erörterungen bezieht sich auf die Gebundenheit an die jeweiligen Systeme von Ökonomie und Weltpolitik.

Die nun seit einigen Dekaden jeweils neu nachzeichnende Rede von einer immer wiederkehrenden und die menschliche Geschichte kontinuierlich begleitenden, vielmehr »verfolgenden« Gewalt hatte Zygmunt Bauman hellsichtig als Tendenz der *Historisierung* und *Internalisierung* der Barbarei beschrieben.<sup>5</sup> Die Integration der Gewalt als solche in einen historischen Zusammenhang ermöglicht, sie als eigenständiges Phänomen – unabhängig von den Strukturen jeweiliger Macht- oder Herrschaftssysteme, unabhängig insbesondere von Motivationen zu sehen (der Nachweis von Planungs- und Motivationselementen wird ja heute gern mit einem ausschließlich negativ besetzten Label des »Intentionalismus« besetzt). Darüber hinaus erlaubt diese Integration, die Gewalt jeweils als Rückschlag durch prämoderne oder regressive, unaufgeklärte oder traditionalistische Einflüsse zu interpretieren. Dies öffnet einen Weg, die Irregularität der Gewalt der Gegenwart zu behaupten und das Bild der Zivilität zu wahren. Eine dritte Tendenz ist zu erwähnen, die nicht zuletzt auch in der aktuellen Beliebtheit kulturpsychologischer Erklärungsansätze deutlich wird: die Individualisierung der Ursachen von Gewalt. Die Skizzierung von Kriegen oder gewaltvollen Konflikten anhand der Frustrations-Aggressions-Hypothese oder Muster aus trieb- beziehungsweise instinktorientierten Erklärungsansätzen zu individueller Aggression läßt die Definition eindeutiger Erklärungsschemata zu: längerfristige historische Entwicklungen sind nicht mehr einbezogen, gegenläufige Entwicklungen stören das Bild insofern nicht mehr, da die Entwicklung zur Gewalt alternativlos wird.

Die drei genannten Tendenzen entlasten von der Suche nach Erklärungen. Dabei scheint sogar der Begriff der Gewalt selbst zu einem Entlastungsbegriff geworden zu sein, so undefiniert wie er ist, so wenig die einzelnen, mit dem Gewaltterminus arbeitenden Analysen um eine exakte Abgrenzung beispielsweise zwischen individueller Gewalt in Interaktionsbeziehungen und sozialer Gewalt in Autoritätsbeziehungen bemüht sind. Dies betrifft die Forschungsdiskussionen in Deutschland vielleicht tatsächlich in besonderer Weise, da, wie zuletzt von Jacques Derrida deutlich gemacht, der Begriff der Gewalt in der deutschen Sprache bereits zugleich die legitime Gewalt von legaler Macht und Herrschaft und die verletzende Gewalt einer ungerechtfertigten

<sup>5</sup> Vgl. u.a. Bauman, Zygmunt: Gewalt – modern und postmodern, in: *Modernität und Barbarei. Soziologische Zeitdiagnosen am Ende des 20. Jahrhunderts.* hrsg. von Max Miller und Hans-Georg Soeffner, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1996, S. 36-67, hier S. 43.

Handlung bezeichnet.<sup>6</sup> Möglicherweise ist dies der Rahmen, in dem, wie Derrida erläuterte, nicht nur Benjamins Text »Zur Kritik der Gewalt« gelesen werden muß, sondern auch das Verschwimmen der Grenzen zwischen gerechter und ungerechter Autorisierung zur Gewalt bei Carl Schmitt gelesen werden kann.<sup>7</sup> Allerdings lassen sich die Ambivalenzen des Gewaltterminus wohl weniger auf das Verschwinden der Sicherheit des Wissens um die gerechte Autorität,<sup>8</sup> weniger also auf eine ungenaue Differenzierung zwischen der »angemessenen« und der »bösen« Gewalt zurückführen, als auf eine Tendenz der Generalisierung, in der das Bewußtsein der Institutionalisierung von Gewalt handeln in den Hintergrund gerückt ist.

So beschäftigen sich gegenwärtig umfangreiche Forschungsprojekte mit dem »Krieg in der Geschichte«, mit »Kriegsgreuel«, »Massengewalt« oder »Massenvertreibungen«. Während zumeist der Zweite Weltkrieg im Vordergrund steht,<sup>9</sup> während sich im Bereich der historischen Studien eine neue Aktualität von Detailstudien, biographisch orientierten Studien und Studien der Täterforschung abzeichnet, geht es trotzdem nur selten um strukturanalytische Fragen. Hingegen scheint eine neue Suche nach »Lesarten«, die Betonung des übergreifend Typischen auch die historischen Ansätze zu bestimmen. Dabei führt das Unterfangen, die Gewalt von Krieg und Genozid einzuordnen in die Zivilisationsgeschichte des Menschen, unüberschbar zur Stärkung eines Verständnisses von Gewalt als eigenständige kulturelle, zivilisatorische oder geschichtliche Größe.<sup>10</sup> In diesem Rahmen wird Genozid einerseits eingeordnet als Eskalation beziehungsweise als eskalierter Sonderfall einer gesamteuropäischen Geschichte. Andererseits wird die Analyse von Genozid einer Ausleihe von Kategorien aus der Konfliktforschung unterworfen: so gilt der Völkermord in Rwanda ohne nennenswerte Differenzierung als nur ein exemplarischer »Gewaltakt« unter weltweit sich mehrenden »Eskalationen ethnischer Gewalt«. Zur Erörterung werden Kategorien entwickelt wie jene

**6** Derrida, Jacques: Gesetzeskraft. Der »mystische Grund der Autorität«, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1991, u.a. S. 12ff.

**7** Ebd., S. 99.

**8** Das Festhalten an der Möglichkeit, gerechte und ungerechte Werte zu unterscheiden, kennzeichnet auch jüngere philosophische Annäherungen an Gewalt, die sich zwar häufig auf Derrida oder Levinas beziehen, jedoch keinen geschichtlichen oder ethischen Gerechtigkeitsbegriff suchen, sondern sich (bewußt/unbewußt) in kulturanthropologische Bestimmungen begeben; siehe dazu zum Beispiel Beiträge in: Gewalt Verstehen, hrsg. von Burkhard Liebsch und Dagmar Mensink, Berlin: Akademie 2003.

**9** Kriegsverbrechen im 20. Jahrhundert, hrsg. von Gerd R. Ueberschär und Wolfram Wette, Darmstadt: Primus 2001.

**10** Siehe dazu auch: Stietenron, Heinrich von: Töten im Krieg. Grundlagen und Entwicklungen, in: Töten im Krieg, hrsg. von Heinrich von Stietenron und Jörg Rüpke, Freiburg/München: Alber 1995, S. 17-56.

Differenzierung zwischen »Low-« und »High-Intensity«-Konflikten,<sup>11</sup> wobei zugleich stets von »potentiellen Risiken« oder vom »Pulverfaß der Gewalt« die Rede ist. Nicht zuletzt beweisen auch die Schlagwörter »failed states« oder »just war« die neue Stärke normativer Konzepte in Wissenschaft und Öffentlichkeit.

Inwieweit in solchen Ansätzen der Blick auf die einzelnen Strukturcharakteristika zurücktritt, ist nur eines der sich aufdrängenden Probleme. Inwieweit die Inkorporation der aktuellen politischen Gewalt, inwieweit die Inkorporation der systematisch geplanten Gewalt eines Genozids oder der politisch noch immer recht problemlos legitimierbaren Gewalt der aktuellen Kriege in kulturgeschichtliche Gesamtbetrachtungen als Abwehrmechanismus gesehen werden muß, ist nur eine der zu formulierenden Fragen. Eine andere Frage wäre, inwieweit die Versuche, Prozesse kollektiver Gewalt in ein phänomenhaftes Reden, in Muster »natürlicher« oder »menschlicher« Aktivität hineinzuholen, eine Entpolitisierung von Gewaltakten bedeutet beziehungsweise bewußt/unbewußt fördert oder auch sucht.

Zentral zu erörtern ist zudem – und dies betrifft leider auch die jüngeren Ansätze, die versuchen, Genozidereignisse in ein generalisiertes Muster zu zwängen –, inwieweit die in der Analyse konzeptualisierten Schemata weiterhin jene Logiken wiederholen (und sogar stärken), die Muster der Legitimationen der Gewalt in den jeweiligen Gesellschaften<sup>12</sup> selbst waren. So sind heute in den Fokus der Diskussionen in Deutschland Arbeiten gerückt wie jene Versuche, übergeordnet ein Konzept des »Democide« zu entwerfen (Rudolph J. Rummel<sup>13</sup>) oder dem Gedanken »ethnischer Vertreibung« als Grundzug moderner europäischer Geschichte zu folgen (Norman Naimark<sup>14</sup>).

Dabei sind die Tendenzen der generalisierenden *Historisierung*, der (psychologischen/anthropologischen) *Individualisierung* und der zivilisatorischen *Inkorporation*, die hier wenigstens kurz angesprochen werden sollten, da sie derzeit eine so auffallende Breite in Anspruch nehmen, schwerlich als Verweis auf einen allgemeinen Paradigmenwechsel anzusehen. Eher scheint sich eine Kontinuierung von Interpretationsansätzen abzuzeichnen, die mit dem Beginn der 1980er Jahre in die Diskussion drängten: eine

**11** Vgl. zum Beispiel: Das Kriegsgeschehen 2001. Daten und Tendenzen der Kriege und bewaffneten Konflikte, hrsg. von Wolfgang Schreiber, Opladen: Leske und Budrich 2002.

**12** Siehe dazu auch die kurze Erläuterung zum Konzept der »Tätergesellschaften« weiter unten.

**13** Rummel, Rudolph: *Statistics of Democide. Genocide and Mass Murder since 1900*, Charlottesville VA: Center for National Security Law 1997; ders.: Rummel, Rudolph J.: *Democide. Nazi Genocide and Mass Murder*, New Brunswick NJ u.a.: Transaction 1994 (dt.: »Demozid« – der befohlene Tod. Massenmorde im 20. Jahrhundert, Münster u.a.: Lit 2002).

**14** Naimark, Norman M.: *Flammender Hass. Ethnische Säuberung im 20. Jahrhundert*, München: Beck 2004.

Reaktivierung kulturanthropologischer und kulturpsychologischer Denkmodelle auf der Basis von System- und Globalisierungsideen.

Möglicherweise hat die Durchsetzung des *Paradigmas* der Postmoderne selbst mit seiner Einebnung der Gegensätzlichkeit mikro- und makrotheoretischer Ansätze sowie der Zurückdrängung insbesondere handlungstheoretischer Ansätze<sup>15</sup> den Weg für die neuen, anthropologisch orientierten Universalperspektiven gerade eröffnet.<sup>16</sup> Besonders auffällig ist auch das Ineinandergreifen individuumsbezogener und systemischer Ansätze in der Globalisierungsdiskussion.

In diesem Rahmen zeichnet sich auch eine anthropologisch basierte Betrachtung der Gewalt in der Geschichte ab. So wurde bereits in Francis Fukuyamas Buch über das »Ende der Geschichte« die Gewalt nicht mehr nur als Überhangsphänomen aus der Vormoderne signiert, sondern auch als ein – schmerzhaftes, aber notwendiges – Transformationsereignis festgeschrieben, nach dessen Überwindung dann der neue Frieden der Moderne locke.<sup>17</sup>

In der wissenschaftlichen Beschäftigung werden politische, wirtschaftliche und »kulturelle« Aspekte zusammengelesen, weil sie nun in einem untrennbaren Wirkungszusammenhang gesehen werden; ökonomische, soziologische oder politikwissenschaftliche Ansätze werden nebeneinandergestellt, wobei *Synthesen* gesucht werden, ohne daß bewußt interdisziplinäre Ansätze formuliert sind.

Einer der neuen Schlüsselbegriffe ist der Begriff der Transformation – ein Begriff, der nicht Wandel, sondern Wechsel meint.<sup>18</sup> Es geht um die Veränderung von Strukturräumen. Sicherlich, wo die Bestimmungskräfte internationaler Finanzströme betont werden, kooperative Koalitionen als Akteure skizziert werden und ein »Transformationsgeschehen« festgestellt wird,<sup>19</sup> sind die skizzierten Prozesse der Globalisierung nicht wirklich als neue Entwicklungen anzusehen. Zentralisierungen durch Konzentrationen und Vernetzungen, weltweite (»transnationale«) Handelsbeziehungen müssen als Ent-

**15** Beyme, Klaus von: Theorie der Politik im 20. Jahrhundert. Von der Moderne zur Postmoderne, Frankfurt am Main: Suhrkamp (3. Aufl.) 1996 (zuerst 1991), S. 19.

**16** Dies durch die Rezeption der Postmoderne-Idee in den Politik- und Sozialwissenschaften – später ersetzt u.a. durch den Terminus des Post-Industrialismus und heute augenscheinlich aus dem analytischen Vokabular verbannt –, unabhängig von den (zum Teil) gegenläufigen Tendenzen in den Schriften der französischen »Post-Modernen« (insbesondere Lyotards) selbst sowie der Rezeption in den Medienwissenschaften.

**17** Fukuyama, Francis: The End of History and the Last Man, London/New York NY: Penguin Books 1992.

**18** Merkel, Wolfgang / Puhle, Hans-Jürgen: Von der Diktatur zur Demokratie. Transformationen, Erfolgsbedingungen, Entwicklungspfade, Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 1999, S. 11.

**19** Altvater, Elmar / Mahnkopf, Birgit: Grenzen der Globalisierung. Ökonomie, Ökologie und Politik in der Weltgesellschaft, Münster: Westfälisches Dampfboot 1999 (zuerst 1996).

wicklungsmomente der Modernisierung und der Moderne selbst betrachtet werden. Dieses Fortschreiben der Moderne (das keinen Bruch, keinen Aufenthalt durch das Gewahrwerden von Gewalt oder immanenter Ambivalenzen mehr kennt) über die Generalisierung der Akteure und der sich vollziehenden Entwicklungen, geht aber trotzdem mit der Entwicklung einer neuen Form von Gesamtkonzepten einher: von Ordnungskonzeptionen.

In der Frage nach neuen Ordnungsmodellen geht es aber längst nicht allein um die Suche nach neuen Formen der Steuerung oder Regelungssysteme. Die gegenwärtig erklärte Herausforderung, Ordnungs- bzw. Weltordnungssysteme und Steuerungsmechanismen zur Bewältigung der Gefährdungen zu entwickeln, scheint untrennbar an der Aufforderung zur Bestätigung gültiger Normen orientiert. Moderne »Errungenschaften« werden als unverrückbare Signierungen markiert, Werte als Normen neu definiert, die dadurch, daß sie als gefährdet erklärt werden, sowohl in ihrer Bedeutung als auch in ihrer Nicht hinterfragbarkeit, einer spezifischen Absolutheit von Bedeutung und Wahrheit, gestärkt werden beziehungsweise sind.<sup>20</sup> Das Argument der Gefährdung dient zur Hierarchisierung politischer Werte. Dabei geht es in den aktuell erörterten Gefährdungen stets zugleich um organisatorische und normative Anliegen. Nicht Territorium oder Ökonomie allein, sondern auch Kultur und Identität werden als Themen aktueller ordnungspolitisch orientierter Diskurse berücksichtigt.

Inwieweit das globale Gefährdungsszenario die politischen oder historischen Bedrohungsdebatten spezifischer historischer Perioden spiegelt, ist nicht zuletzt angesichts der Frage interessant, welche Antworten auf die Feststellung einer Gefährdung gesucht wurden.<sup>21</sup> Angemerkt sei hier wenigstens, daß vor allem die Handlungsaufforderung zu analysieren ist, die sich in solchen Argumentationsfiguren versteckt: »Am schlimmsten wirkt sich Unfähigkeit zur realen Vision aus. [...] Statt frisch die demokratische Weltrevolution zu wagen, formieren die alten Nationalhähne ihre Hühnerhofvölker«, schrieb Gerhard Zwerenz 1994.<sup>22</sup> Ein solches Reden von Weltvisionen, Weltpolitik oder sogar Weltinnenpolitik stellt nicht nur ein »verführerisches« Konzept dar, wie Dieter Senghaas mahnt, »weil mit ihm insgeheim unterstellt wird, daß die Welt eine Einheit bil-

**20** Vgl. dazu insbesondere Hirschmann, Albert O.: Denken gegen die Zukunft. Die Rhetorik der Reaktion, Frankfurt am Main: Fischer Tb 1995 (zuerst München/Wien 1992; Cambridge MA 1991), u.a. S. 93.

**21** Auch wenn diese Frage explizit zu wenig gestellt wird. Siehe aber bereits als Konkretisierung sowohl der Gefährdungsidee als auch dem Aspekt der Konstruktionen/Rekonstruktionen: Hayek, Friedrich: The Road to Serfdom, London: Routledge 1944.

**22** Zwerenz, Gerhard: Die neue alte Welt-Unordnung, in: Europäische Ideen Nr. 88: Die Neue Weltordnung, 1994, S. 1-2, hier S. 1.

det.<sup>23</sup> Es verlangt darüber hinaus Aufmerksamkeit, daß obwohl die Idee der Weltpolitik explizite Strategien politischer Ordnung beschreibt, die Ordnungsmodelle selbst – geschweige denn die Attitüde des Ordners – nicht problematisiert werden.

In den aktuellen Diskussionen um die Notwendigkeit politischer Transformationen oder die Frage an das Bild zukünftiger Gesellschaftsordnungen und Weltordnung findet sich aber eben auch die Rede von »Zivilisationen«, »Kulturen«, »traditionellem« und »sozialem Kapital«<sup>24</sup> – und »Gewalt«. Gegenwärtige Gesellschaftsanalysen beruhen in einem ersten Schritt auf grundsätzlichen Annahmen über die Menschheit und ihre Entwicklung, sie basieren auf anthropologischen beziehungsweise kulturalistischen Vorentscheidungen. Veränderungen – oder Bedrohungen – werden aufgrund der (Defizit-)Entwicklung miteinander agierender Teile beziehungsweise Teilsysteme erörtert – eine Konstellation, die a priori zur Fokussierung homologer Netze führt. Nicht mehr nur allein perspektivische Gegensätze, wie jener von Mikro- und Makrotheorien scheinen aufgehoben, es scheint allgemein das Bewußtsein dafür verlorengegangen zu sein, daß Differenzierungen von Perspektiven stets die Differenz von Modell und Wirklichkeit in Erinnerung rufen. Mit dem Paradigma der Globalisierung wurden Entwicklungs- und Kulturtheorien gestärkt; Ansätze also, die Wissenschaft und Wirklichkeit neu zusammenrückten, dies nicht zuletzt, weil das Konzept Zukunft zentral fokussiert wurde und sich die politische Theorie wieder ihrer Prognosekraft stellt. Auf beiden Entwicklungen basierend haben essentialistische Denkansätze eine neue Aktualität gefunden. Traditionelle wissenschaftstheoretische Differenzierungen, so die Unterscheidung von Handlungstheorie und Systemtheorie, individualistischen und kollektivistischen Ansätzen, ferner die Möglichkeit der Einordnung der Arbeiten in eine solche Perspektive, dies scheint insbesondere in der politischen Theorie zu Beginn des 21. Jahrhunderts verloren gegangen zu sein. Heute geht es um die Bestätigung der Grundprinzipien »politischer Wirklichkeit« (Staat als Gemeinschaftsordnung; Repräsentationsverhältnis Staat/Einzeller durch Strukturimmanenz und Identitätskohärenz; Netzwerke internationaler Beziehungen durch Strukturkonformitäten sowie Fragmentierungen verhindernde Zentralisierungen und Hierarchisierungen, die Definition von Risiken und die Prognose ihrer Gefahren).<sup>25</sup>

**23** Senghaas, Dieter: *Wohin driftet die Welt. Über die Zukunft friedlicher Koexistenz*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1994, S. 170.

**24** Vgl. zum Gebrauch des letzteren Begriffs beispielsweise: Merkel/Puhle: *Von der Diktatur zur Demokratie* (Anm. 18), S. 37; wobei unter dem Begriff des »Sozialen Kapitals« von den Autoren »gesellschaftliche Werte, soziale Traditionen und die historischen Erfahrungen von Gemeinschaft und Kooperation« gefaßt werden, vgl. ebd. S. 43.

**25** Die hier stark komprimierten Überlegungen werden in einer demnächst erscheinenden Analyse zu »Krise« und »Gewalt« in gegenwärtigen Gesellschaftsdiagnosen vertieft werden.



Vielleicht mag es auf den ersten Blick nicht ersichtlich sein, warum der Umweg über eine Skizzierung auffallender Tendenzen der wissenschaftlichen Reflexion von Gegenwartsfragen genommen wurde, um eine Einordnung der Perspektiven jener Forschung zu versuchen, die sich derzeit in etwas breiterer Weise des Begriffs Genozids bedient. Doch was eine Antwort fordert, ist die eingangs formulierte Beobachtung, daß sich die neueren Tendenzen zwar *Aktualität* zuschreiben – doch daß diese Aktualität nicht angesichts des Genozids in Rwanda ihren Anfangspunkt nimmt, daß sie auch nicht an aktuellen Herausforderungen wächst, so insbesondere dem Genozid im Sudan. Auch scheint sich kein Bemühen um eine Anknüpfung an die »klassischen« Ansätze der *Genocide Studies* abzuzeichnen: die Forschung über bisher in der Wissenschaft nur randständig bearbeitete Gewaltakte, ferner interdisziplinäre Analysen zu staatlicher Gewalt und Genozid zu fördern.

Der Trend zum Verzicht auf die Einordnung jeweiliger Gewaltprozesse in die politischen und sozialen Charakteristika der Zeiten und Gesellschaften, die neue Sicherheit, Gewalt doch als zivilisatorischen Rückschlag durch vormoderne, antimoderne oder auch primordiale Faktoren deuten zu können, die Übereinkunft in eine allgemeine Konfliktorientiertheit ethnischer Identität, die Interpretation von Kriegsursachen aus individualpsychologischen oder gruppensoziologischen Konstellationen wie Feindschaft oder Frustration, verweisen deutlich auf die gegenwärtige Neigung, Gewalt wieder grundsätzlich in menschliche Vergemeinschaftungen einzuschreiben.

Überraschend ist gerade im Rahmen eines solchen Redens von einer Geschichte der Gewalt, daß nun der Genozidbegriff zum ersten Mal breiter gebraucht wird – und dies, obwohl die strukturorientierte Konzeptualisierung des Genozidbegriffs den kulturzentrierten Beschreibungen eigentlich grundsätzlich widerspricht. Auch in die Entlastungstendenzen läßt sich das Genozidkonzept, das eine so eindeutige Täter-Opfer-Zuweisung ermöglicht, auf den ersten Blick nicht einschließen. Daß dies trotzdem gelingt, wie jüngere Analysen gerade in deutscher Sprache zeigen, ist deshalb so aufmerksam zu betrachten, weil es einerseits die Genozidkategorie selbst schwächt, ja relativiert und leugnet, und weil andererseits gerade diese Arbeiten deutlich machen, wie problematisch der Verzicht auf den historischen Blick auf das Ereignis selbst – und den konkreten Täter – in den aktuellen Perspektiven auf »Krisen und Kriege« einzuschätzen ist. Die wichtige Aufgabe, die angesichts der skizzierten Perspektiven zu leisten ist, wäre, nicht nur die Deutungen zu untersuchen, sondern auch ihre Mechanismen: das heißt sich damit konfrontieren zu lassen, *wie* diese Deutungen funktionieren, sowie die Frage zu formulieren, warum essentialistisches Denken eine solche Attraktivität besitzt.<sup>26</sup>

**26** Dies ist eine der Fragen, die in den Beiträgen erörtert werden in: *Reden von Gewalt*, hrsg. von Kristin Platt, München 2002.

## 2. Perspektiven der Genozidforschung

Der hier kurz skizzierte Rahmen von Tendenzen gegenwärtiger Diskussionen in Wissenschaft und Öffentlichkeit – Tendenzen oder jedenfalls Neigungen zu generalisierten Institutionen- und Ordnungskonzepten – spiegelt sich in merkwürdiger, und möglicherweise *nicht* zufällig koinzidenter Weise in jüngeren Erörterungen, die das Genozid-Paradigma hinsichtlich seiner »Tauglichkeit« prüfen. Überraschend ist, daß eine Vielzahl der in Deutschland jüngst auffallenden Arbeiten, die den Genozidbegriff zu konzeptionalisieren suchen,<sup>27</sup> nicht anschließen an die Motivationen, die den ersten Einbindungen des Genozidkonzepts in den Rahmen wissenschaftlicher Analyse zu Beginn der 1970er Jahre zugrundelagen. Jene beiden Motivationen waren einerseits der Versuch, auch für andere, bisher nur unzureichend erforschte Genozide einen Rahmen wissenschaftlicher Analyse zu schaffen, andererseits auf das Forschungsdefizit insbesondere im Bereich der Sozialwissenschaften aufmerksam zu machen.<sup>28</sup>

Daß in diesem Rahmen erstmals ausführliche Einzelfallstudien zum Genozid an den Armeniern und zum Genozid der Roten Khmer entstanden, ist kein Zufall. Der Rahmen der Genozidforschung bot die Chance, die Relativierungsargumente zu widerlegen, die die Erörterung dieser beiden Völkermorde begleiten: in bezug auf den Völkermord der Roten Khmer betraf diese Widerlegung die ideologischen Elemente und die konkrete Definiertheit der Opfergruppe,<sup>29</sup> in bezug auf den Völkermord an den Armeniern mußte neben der Leugnung der ideologischen Elemente der jungtürkischen Vernichtungspolitik auch die These einer Gewalteskalation aufgrund eines »traditionellen« ethnischen Konflikts widerlegt werden.<sup>30</sup> Die wichtigsten Aufgaben und Chancen in der Konzipierung der Genocide Studies lagen darin, Strukturen von Völkermord zu analy-

**27** Vgl. dazu zum Beispiel Gleichmann/Kühne: Massenhaftes Töten (Anm. 1); Heinsohn, Gunnar: Lexikon der Völkermorde, Reinbek: Rowohlt 1998.

**28** Obwohl Jessie Bernard schon früh auf dieses Forschungsdefizit aufmerksam machte: American Community Behavior. An analysis of problems confronting American communities today, New York NY: Dryden Press 1949. Vgl. zur soziologischen Annäherung insbesondere: Fein, Helen: Genocide. A Sociological Perspective, in: Current Sociology 38, 1, 1990; dies.: Genocide. A Sociological Perspective, London: Sage 1993; dies.: Genozid als Staatsverbrechen. Beispiele aus Rwanda und Bosnien, in: Zeitschrift für Genozidforschung 1, 1, 1999, S. 36-45; dies.: Accounting for Genocide. National Responses and Jewish Victimization during the Holocaust, New York NY: Free Press 1979.

**29** Vgl. insbesondere die Arbeiten von Ben Kiernan, so: The Pol Pot Regime. Race, Power, and Genocide in Cambodia under the Khmer Rouge, 1975-1979, New Haven CT/London: Yale University Press 1996.

**30** Dazu insbesondere Dabag, Mihran: Dabag, Mihran: Katastrophe und Identität, in: Erlebnis-Gedächtnis-Sinn. Authentische und konstruierte Erinnerung, hrsg. von Hanno Loewy und Bernhard Moltmann, Frankfurt am Main 1996, S. 177-235; ders.: Jungtürkische Visionen und der Völkermord an den Armeniern, in: Genozid und Moderne. Strukturen kollektiver Gewalt im 20. Jahrhundert, hrsg. von Mihran Dabag und Kristin Platt, Opladen 1998, S. 152-206.

sieren, ohne sie gegen die Rechtfertigungsargumentationen der Täter und ihrer nachfolgenden Generationen explizit absetzen zu müssen – was letztlich immer bedeutet, die Argumente selbst zu stärken.<sup>31</sup> Allein nach der Shoah hat sich ein Korrektiv durchgesetzt, das die Opfer von der Beweiserbringung entlastet: der Erbringung von Beweisen dafür, daß sie selbst keine Verantwortung an der Tat tragen und daß die Tat selbst geschehen ist.<sup>32</sup> So lag die wichtigste Aufgabe der Genozidforschung darin, die historischen, sozialen, politischen und psychologischen Strukturen der historischen Ereignisse zu typisieren, um zu verdeutlichen, daß Genozide kein *Kriegsgeschehen* waren, daß sie nicht *zufällig* waren und daß auch die *Opfergruppen nicht zufällig gewählt* waren.<sup>33</sup>

Dies war bereits das Bemühen von André Mandelstam und später Raphael Lemkin in den 1920er Jahren gewesen, die einen völkerrechtlichen Rahmen der Verurteilung einer neuen Form der Gewalt zu definieren suchten: einer Gefahr, die gezielt gegen Minderheiten gerichtet ist – und die ein Motiv hat.<sup>34</sup> James J. Martin spricht von einer »Fixierung« Lemkins auf Minderheiten.<sup>35</sup> Tatsächlich aber ist diese »Fixierung« das wichtige Verdienst der Beiträge von Raphael Lemkin und André Mandelstam, jenem heute nahezu vergessenen frühen Völkerrechtler, der sich nach dem Ersten Weltkrieg für ein international verankertes Minderheitenrecht einsetzte.<sup>36</sup> Aber auch Lemkin hatte bereits vor 1933 für die Verurteilung der Ermordung der Armenier oder der Gewalt gegen

**31** Vgl. Dabag, Mihran: Der Genozid an den Armeniern im Osmanischen Reich, in: Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Völkermord und Holocaust, hrsg. von Volkhard Knigge und Norbert Frei, München: Beck 2002, S. 33-55.

**32** Gleichsam ist es nicht uninteressant, daß sich ein ähnlich allgemein akzeptiertes Korrektiv noch in der Rede vom »Genozid an den Muslimen von Srebrenica« durchgesetzt zu haben scheint. Dies ist im besonderen erstaunlich, da man in der politischen Erörterung anderer Genozide – Rwanda oder Kambodscha – wesentlich strengere Kriterien ansetzt.

**33** Vgl. dazu zum Beispiel die Beiträge in: Genocide and the Modern Age. Etiology and Case Studies of Mass Death, hrsg. von Isidor Wallimann und Michael N. Dobkowski, New York NY: Greenwood Press 1987.

**34** Es geht also nicht (allein) um eine Gewalt, die die Zivilbevölkerung in Mitleidenschaft zieht, sondern die gerade, mit eigenständigen Motiven, auf die Zivilbevölkerung zielt, unabhängig von den Motiven und Strukturen von Kriegsverbrechen, siehe dazu auch: Lemkin, Raphael: Akte der Barbarei und des Vandalismus als *delicta juris gentium*, in: Internationales Anwaltsblatt 19, 6, 1933, S. 117-119.

**35** Martin, James J.: The Man who invented »Genocide«. The public career and consequences of Raphael Lemkin, Torrance CA: Institute for Historical Review 1984, S. 145.

**36** Mandelstam, Andrej N.: La société des Nations et les Puissances devant le problème Arménien, Paris: Pedone 1926 (dt.: Das armenische Problem im Lichte des Völker- und Menschenrechts, Berlin: Stilke 1931); ders.: La protection des minorités en droit international positif, Paris: Sirey 1931. Siehe zur Einschätzung des Wirkens von Mandelstam: Partsch, Karl Josef: Die Armenierfrage und das Völkerrecht in der Zeit des Ersten Weltkriegs. Zum Wirken von André Mandelstam, in: Genozid und Moderne. Strukturen kollektiver Gewalt im 20. Jahrhundert, hrsg. von Mihran Dabag und Kristin Platt, Opladen: Leske und Budrich 1998, S. 338-346.

die christlichen Assyrer im Irak gestritten.<sup>37</sup> Lemkin lag es insbesondere an dem Nachweis, daß die geschichtliche Kontinuität der Verfolgung von Minderheiten nicht nur eine Strukturkontinuität ist, sondern eine Kontinuität des politischen Denkens.

Auch hier sei eine Irritation angemerkt: zwar zitieren eine Vielzahl der Arbeiten zu Genozid heute die typisierende Passage Raphael Lemkins aus dem Gutachten *Axis Rule in Occupied Europe*,<sup>38</sup> jedoch sind die Basisgedanken Lemkins kaum konsequent weitergedacht worden. Dies läßt sich nicht ausschließlich darauf zurückführen, daß er sein Projekt eines ausführlichen Werks über Genozid als »sozio-politischen Prozeß« in der Geschichte nicht vollenden konnte.<sup>39</sup> Bereits in dem erwähnten Kapitel aus der Publikation von 1944 werden jene Linien deutlich, die Lemkin betonen wollte und die herauszuheben die Wichtigkeit der von ihm so zentral geprägten Genozidkategorie einsichtig macht. In seiner Arbeit ging es darum, den spezifischen Plan, die Intentionen und Motivationen zur Vernichtung einer Gruppe zu betonen. Dabei leitete er die Genozidprozesse strikt aus Konstellationen politischer Macht ab.<sup>40</sup> Besondere Hervorhebung verdient sein Denken nicht zuletzt auch dadurch, daß er Genozid als »graduellen Prozeß« fokussierte.<sup>41</sup> Explizit grenzte Lemkin Forschungsfelder und Forschungsthemen einer Genozidforschung ein, die er als eine notwendig interdisziplinäre Forschung beschrieb (mit Schwerpunktbereichen in der Psychologie, Soziologie oder Anthropologie) zur Analyse der unterstützenden Faktoren von Genozid (rationale und emotionale, verankert in der westlichen Kultur; Massenbewegungen; Rassismus etc.).<sup>42</sup> Korrespondierend zu den Strukturen, die Lemkin als Ursachen für Völkermord kennzeichnete, berücksichtigte er zwei weitere Perspektiven, denen sich die wissenschaftliche Beschäftigung mit Genozid verpflichten müsse: Er betonte, daß die interdisziplinäre Forschung über Genozid nicht allein wichtig ist, weil es um komplexe soziale Prozesse gehe, sondern weil Genozid langanhaltende Nachfolgen habe. Dabei berücksichtigte Lemkin ebenso die Nachfolgen für die Opfer wie die (intendierten) Veränderungen für die gesellschaftlichen Entwicklungen in dem entsprechenden kulturellen Raum.<sup>43</sup>

**37** So unter anderem in seinem Beitrag zur Konferenz der *International Association for Penal Law* in Palermo (April 1933).

**38** Lemkin, Raphael: *Axis Rule in Occupied Europe. Laws of Occupation – Analysis of Government – Proposals for Redress*, Washington DC: Carnegie Endowment for International Peace: Division of International Law 1944, S. 79.

**39** Vgl. das Manuskript aus dem Nachlaß: Raphael Lemkin Papers, New York Public Library, Reel 3, hier: [1] Introduction to Genocide, [A] Description of the Project.

**40** Lemkin Papers, hier: [2] Introduction to Genocide [B] Importance of the project.

**41** Lemkin Papers, hier: [7] The Concept of Genocide in Sociology.

**42** Lemkin Papers, hier: [6] The Concept of Genocide in Social and Individual Psychology.

**43** Lemkin Papers: [2] Several Drafts.

Die andere Perspektive, die Raphael Lemkin weitsichtig aufwarf, war die Frage der Anerkennung. Denn erst die Anerkennung eines Genozids mache Forschung überhaupt möglich.<sup>44</sup> Die Anerkennung eines Genozids könne nicht *Ergebnis* der Forschung sein; sie sei hingegen eine von der Politik zu leistende Voraussetzung, zudem eine Pflicht, die gegenüber den Überlebenden zu leisten sei. Lemkin erörterte, daß auch die Forschung nicht zuletzt die Aufgabe eines »sozialen Testaments« annehmen müsse, dies sowohl für die ermordeten Opfer, als auch für die zerstörte Kultur.<sup>45</sup>

In Arbeiten, die heute als Basisarbeiten einer erweiterten Auseinandersetzung mit Genozid in den Wissenschaften betrachtet werden, lassen sich vier Perspektiven ausmachen, die die zentralen Grundlegungen Raphael Lemkins aufnehmen:

(a) die Betonung, daß es in der Beschäftigung mit Genozid um ein staatliches Verbrechen geht, um eine staatliche Autorisierung; daß im Genozid ein Vernichtungsplan systematisch als Politik durchgesetzt wird;<sup>46</sup> (b) die Betonung, daß Genozide graduell, in Phasen verwirklicht werden;<sup>47</sup> (c) die Betonung, daß die Genozidprozesse *im* öffentlichen Raum und *für* den öffentlichen Raum vollzogen werden;<sup>48</sup> (d) die Achtung des völkerrechtlichen Hintergrunds der Entstehung des Genozidkonzepts und die Aufforderung an die Forschung, auch Konzepte der Vorbeugung und Verhütung zu entwickeln.<sup>49</sup>

Die Perspektive der Genozidforschung fordert, Genozid als *Gesamtzusammenhang* anzuerkennen, und zugleich zu akzeptieren, daß man zwischen den sozialen, emotionalen und motivationalen Bedingungen, zwischen den Handlungen von Einzelnen und Spezialinstitutionen, zwischen nationalen Ideologien und generationenübergreifenden Weltanschauungen *keine kohärenten, keine bedingenden Kausalverhältnisse* nachzeichnen kann. Von Genozid zu sprechen bedeutet, die Komplexität der Strukturen und Prozesse zu achten, die Intentionalität des Genozidplans zu betonen, aber trotzdem kein ge-

**44** Lemkin Papers, hier u.a.: The Concept of Genocide in Social and Individual Psychology [überarbeitete Fassung, nach [11], im Inhaltsverzeichnis des Nachlasses fehlend].

**45** Lemkin Papers: [4] Introduction to Part I: »The New Word and the New Idea«.

**46** Horowitz, Irving Louis: Genocide. State Power and Mass Murder, New Brunswick NJ 1976 (eine erweiterte Fassung erschien 1980 unter dem Titel Taking Lives. Genocide and State Power, New Brunswick NJ: Transaction 1980); Government Violence and Repression. An Agenda for Research, hrsg. von Michael Stohl und George A. Lopez, New York NY: Greenwood Press 1986.

**47** Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden. 3 Bde., Frankfurt am Main: Fischer 1990 (zuerst London/Chicago IL 1961).

**48** Longerich, Peter: Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung, München u.a.: Piper 1998.

**49** Toward the Understanding and Prevention of Genocide, hrsg. von Israel W. Charny, Boulder CO: Westview Press 1984; Kuper, Leo: The Prevention of Genocide, New Haven CT: Yale University Press 1985; Fein, Helen: Accounting for Genocide. National Responses and Jewish Victimization during the Holocaust, New York NY: Free Press 1979.

schlossenes System einer »genozidalen Gewaltsamkeit« oder gar eine »spezifische Gewalt des Genozids« definieren zu können. Dieser Verzicht auf eine generalisierte Definition sollte als wichtigste Perspektive aus dem Ansatz der Genozidforschung erfolgen, dies sowohl hinsichtlich des Charakters der Genozidprozesse als *gesamtgesellschaftliche politische Prozesse im öffentlichen Raum* als auch hinsichtlich der Verweigerung, eine alternativlose, quasi-automatische Entwicklung von Völkermord nachzuzeichnen.

Und doch scheint gerade die Betonung der Komplexität der politischen Strukturen und Entscheidungsprozesse im Genozid in den aktuellen, so unübersehbar Generalisierungstendenzen folgenden Erörterungen verloren zu sein. Dies verlangt nicht nur eine Prüfung der Parameter jener Ansätze, die sich derzeit in Deutschland des Terminus der Genozidforschung bemächtigen, sondern letztlich auch eine Frage nach den Motivationen der sich abzeichnenden Universalisierungs-, das heißt Generalisierungs- und damit Enthistorisierungsprozesse.<sup>50</sup>

#### Generalisierungstendenzen und die Entsubstantialisierung historischer und politischer Parameter

In den aktuellen Annäherungen<sup>51</sup> fällt zum einen die Beschwörung der »Probleme« auf, die das Genozidkonzept selbst beinhalte oder die es mit sich brächte. Zumeist wird der Text der Konvention von 1949 herangezogen und auf die Problematik der Gruppendifinition der Opfer verwiesen.<sup>52</sup> Ganz ohne Zweifel stellt das zumeist angemerkte Fehlen einer politischen Gruppe in der Aufzählung der Opfergruppe ein Problem dar: jedoch ein juristisches. Auffallend ist, daß mit der völkerrechtlichen Konzeption umgegangen wird, als sei sie die Typisierung eines wissenschaftlichen Parameters. Der Zweck der Konvention, der ja zunächst *in* einem und *für* einen juristischen Rahmen gesehen werden muß, wird (bewußt/unbewußt) nicht berücksichtigt. In der Tat wäre für eine Lesart als wissenschaftliche Definition die Begrenzung auf eine »nationale, ethnische,

**50** Wobei die Frage nach den Motivationen hier zunächst nur angesprochen werden soll.

**51** Die nachfolgenden Überlegungen streben sicherlich nicht an, als systematische Zusammenschau des aktuellen Forschungsstands zur Genozidforschung gelesen werden zu können; die skizzierten Tendenzen jedoch sollen als repräsentativ verstanden werden.

**52** Insbesondere wird zumeist als Kritikpunkt benannt, daß »politische Gruppen« in der Aufzählung möglicher Opfergruppen nicht explizit erwähnt sind. Allerdings haben gerade völkerrechtliche Analysen aus jüngerer Zeit bewiesen, daß durch das Gewicht, daß die Konvention auf die Typisierung der einzelnen Verfolgungs- und Gewaltmaßnahmen legt, auch politische Gruppen unzweideutig eingeschlossen sind. Vgl. dazu insbesondere Schabas, William A.: *Genocide in International Law. The crime of crimes*, Cambridge u.a.: Cambridge University Press 2000.

rassische oder religiöse Gruppe«<sup>53</sup> nicht einmal so problematisch: denn am Beispiel Kambodschas zeigt sich, daß auch die Definition der »politischen Opfergruppe« in der Gewaltpolitik der Roten Khmer nicht ohne rassische Klassifizierungen erfolgte,<sup>54</sup> der »Politizid« in Kambodscha also keineswegs aus der Definition der Konvention herausfiele beziehungsweise keiner Sonderdefinition bedarf. Was aber ist hinsichtlich der Haltung jener Wissenschaftler zu schließen, die an den Beginn ihrer Analyse den Text der Konvention stellen, diese – unabhängig von der völkerrechtlichen und strafrechtlichen Entstehungsgeschichte und den kategorialen Bedingungen – als idealtypische Definition setzen und ihre Darlegungen an der Frage einer Erfüllung oder Nicht-Erfüllung der typisierten Eigenschaften messen?<sup>55</sup>

Eine weitere, in aktuellen Arbeiten auffallende Tendenz ist die als Problem aufgeworfene Frage nach der Zuordnung von Genozid und »Holocaust«. Entweder es wird mit der Formel »Holocaust und Genozide« gearbeitet oder innerhalb der Kategorie Genozid eine Abgrenzung zu bestimmen gesucht, indem die Shoah zum »absoluten«, »totalen« oder »paradigmatischen« Genozid erklärt wird. Einer Abgrenzung innerhalb des Genozidkonzepts folgt auch Yehuda Bauer, doch fügt er noch eine wichtige Beobachtung hinzu: »Die Shoah war ein Völkermord, doch ein Völkermord besonderer und beispielloser Art. In den letzten beiden Jahrzehnten läßt sich ein erstaunliches Phänomen betrachten: Die Shoah ist zu einem Symbol des Bösen in der [...] westlichen Zivilisation geworden.«<sup>56</sup> Die Aufforderung zu Beginn der frühen 1970er Jahre, die Shoah als eine besondere Form, ein besonderes Ereignis in der Geschichte zu akzeptieren, scheint heute zur Aufforderung geworden zu sein, das allgemein Besondere am »Holocaust« zu erkennen. Das Problem einer solchen Besonderheitsthese ist nicht nur die Verschiebung der Ereignisse auf eine symbolische Ebene, sondern auch die Verschiebung der Opfergruppe in die Konstruktion eines symbolischen Zivilisationsopfers.<sup>57</sup> »Auschwitz« oder »Holocaust« werden dabei als Symbol der Schwächen der menschi-

**53** »In dieser Konvention bedeutet Völkermord eine der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören« (Art. 2 der UN-Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes vom 9. Dezember 1948).

**54** Kiernan: *The Pol Pot Regime* (Anm. 29), S. 26f.

**55** Wobei meistens ohnehin nur der Beginn des Artikels II zitiert wird.

**56** Bauer, Yehuda: *Die dunkle Seite der Geschichte. Die Shoah in historischer Sicht. Interpretationen und Re-Interpretationen*, Frankfurt am Main: Jüdischer Verlag 2001 (zuerst New Haven CT/London 2001), S. 10.

**57** Wie Yehuda Bauer notiert: »Die Shoah betrifft eine der zentralen Gruppen im Bereich jener Zivilisation, die einst die islamisch-christliche war, nämlich die Juden, deren Kultur – beeinflusst von ihrem ursprünglichen nahöstlichen Lebensraum – wiederum entscheidend auf die Entwicklung der westlichen Zivilisation einwirkte«, in: *Die dunkle Seite der Geschichte* (Anm. 56), S. 11.

chen Gesellschaften, aber auch als religiöses oder mythisches Böses in die Gesellschafts- und Geschichtsentwürfe eingeschrieben, wobei es nicht um gesellschaftsspezifische Kontinuitäten geht, also beispielsweise um die Feststellung generationenübergreifender, gesellschaftsspezifischer Vorurteile oder Weltanschauungen. Vielmehr geht es um ein Bild des Bösen, das als zweite Seite, als *grundsätzliches* Dunkel – unabhängig von soziohistorischen Bedingungen – der menschlichen Existenz zugehörig erklärt wird.

Tatsächlich ist die Shoah ein »besonderer«, in den Strukturen der Tat und der Mobilisierung der Täter absolut einzeln stehender Völkermord. Doch neben dem von Yehuda Bauer gekennzeichneten Problem, daß die Herausarbeitung dieser Einzigartigkeit dazu geführt hat, die Shoah als symbolisches Ereignis in der Geschichte zu behandeln – eben als »Holocaust«, als mythisches Phänomen – treten zwei weitere Probleme auf: auch jede Opfergruppe eines anderen Völkermords war besonders. Und jede eingehende analytische Beschäftigung mit anderen Völkermorden zeigt, daß auch diese Völkermorde einzigartig waren: der Völkermord an den Armeniern, weil er – nicht zuletzt den deutschen Augen – bewies, daß ein moderner Völkermord denkbar und möglich ist, wenn man bewußt auf den Faktor Organisation setzt; wenn es gelingt, die institutionalisierten Sondergruppen, staatliche Propaganda und ein Vorurteils- und Gewaltpotential in der Bevölkerung zu verbinden. Oder der Völkermord in Kambodscha, weil er bewies, wie stark die ideologische Konstruktion von Opfergruppen sein kann, wenn man sie einbindet in »rationale« Argumente staatlicher Wichtigkeit. Oder der Völkermord in Rwanda, weil er zeigte, wie der Plan der Modernisierung von Staatsstrukturen einen Völkermord legitimierbar macht und wie ein Völkermord auch heute relativ problemlos vor den Augen der Weltöffentlichkeit durchgeführt werden kann. Diese Argumente allerdings sind den Besonderheits-Argumentatoren fern, welche sich dadurch auszeichnen, daß sie die Besonderheit nicht nur nicht historisch und nicht nur nicht exakt, sondern eigentlich überhaupt nicht definieren. Dadurch entsteht neben dem Problem der Mythifizierung des »Sonderereignisses Auschwitz« zudem das Problem, daß ein Prospekt »Holocaust« konstruiert wird, das sowohl als Folie als auch als Register über andere Völkermorde gelegt wird, welche nun daran gemessen werden, inwieweit sie die vorgegebenen Kriterien erfüllen oder nicht. Daß bei einem solchen Vorgehen die Ereignisstrukturen der Shoah groben Vereinfachungen und Generalisierungen ausgesetzt sind, ist nur die eine Seite der Verzerrung. Daß offen bleibt, was analytisch mit solchen Verfahren, die als »komparative« ausgegeben werden, ohne sich im eigentlichen Sinne auf komparative Methoden zu berufen, erreicht werden soll, die andere Seite.

»Absolute Einzigartigkeit führt also zu ihrem Gegenteil, zur totalen Trivialisierung: Stellt die Shoah ein einmaliges, unerklärbares Geschehen dar, so ist es Zeitverschwen-



dung, sich mit ihr auseinanderzusetzen«, hat Yehuda Bauer aufmerksam gemacht.<sup>58</sup> Die Heraushebung der Ermordung der Juden mythifiziert nicht nur einen aus der Geschichte enthobenen »Holocaust«, sie macht die Beschäftigung mit der Shoah im Rahmen der Genozidforschung zu einem Sakrileg. Durch solche Heraushebungen aber wird der wichtige Ansatz der Genozidforschung insofern verlassen, da wissenschaftliche Perspektiven gestärkt werden, die in der Geschichte nach übergeordneten »Phänomenen« suchen: heute allem voran der »Demozid« oder die »ethnische Vertreibung« – Formen kollektiver Gewalt, die mit den Strukturen eines staatlichen Völkermords nicht wirklich etwas zu tun haben und die statt dessen ermöglichen, in einem undefinierten zivilisatorischen Pool von Gewalt eine Schrecklichkeit des Holocaust neben andere motivationslos eskalierte Schrecklichkeiten zu stellen. Dabei ist es besonders interessant, daß solche Tendenzen, wie sie sich leider gerade in Deutschland finden, eine wichtige Entlastung ermöglichen, die hingegen Lemkins Arbeit bewußt aufbürden wollte: von Tätern und Opfern sprechen zu müssen. Das heißt zu sehen, daß es in einem Genozid kein Außerhalb gibt, keine Position »zwischen« Tätern und Zuschauern, Profiteuren und Opfern;<sup>59</sup> zu sehen, daß die Genozidpolitik auf einer scharfen öffentlichen Trennung der innergesellschaftlichen Positionen beruht, die auch (um dies hier wenigstens am Rande zu erwähnen) in der Erinnerungsarbeit gültig bleiben müssen.<sup>60</sup>

So ist es wichtig, um überhaupt eine Analyse öffnen zu können, zu betonen, daß nicht die Shoah – in ihrer universalisierten Form als »Holocaust« – »besonders« war, sondern die Strukturen und Täter bestimmte Eigenschaften hatten, die sich zum Teil zwar auch in anderen Völkermorden finden, zum Teil aber eben auch nicht.

Es gehört inzwischen zum ausgewiesenen Instrumentarium der jüngeren »Genozidforscher«, diverse »Fälle« in Statistiken zu bannen und »Fallvergleichen« zu unterziehen.<sup>61</sup> Charakteristisch für das »analytische« Vorgehen ist dabei ein »ergebnisorientierter« Blick: a priori wird ein Gesamtzusammenhang angenommen, den es nun zu typisieren gilt. Im übrigen basiert eine Vielzahl der »Fallvergleiche« zudem auf der Grundan-

**58** Bauer: Die dunkle Seite der Geschichte (Anm. 56), S. 33.

**59** Vgl. Dabag, Mihran: Modern Societies and Collective Violence: The Framework of Interdisciplinary Genocide Studies, in: Genocide: Approaches, Case Studies and Responses, hrsg. von Graham C. Kinloch und Raj P. Mohan, New York NY: Algora 2005, S. 37-62, S. 48ff.

**60** Die eben nicht erlauben, eine gemeinsame Opferkategorie zu definieren.

**61** Kritisch wären Überlegungen aufzuwerfen, ob es den Arbeiten, die nicht so weit gehen, ihre Fallanalysen in empirischen Modellen zu fassen, trotzdem aber auf die Erörterung von Fällen, Fallunterschieden und Fallvergleichen nicht verzichten, gelingt, ein methodisches Gegengewicht zu setzen. Unter den neueren Analysen wäre hier zum Beispiel zu erwähnen: Weitz, Eric D.: A Century of Genocide. Utopias of Race and Nation, Princeton/Oxford: Princeton University Press 2003. Angesichts des Beharrens jedoch auf dem Fallhorizont und des Verzichts, sich allein auf einzelnen Strukturelemente zu beschränken, ist es zweifelhaft, ob den »empirischen« Studien ein differenter Ansatz entgegengesetzt wird.

nahme, daß Genozid nur ein neuer Name für Phänomene von Völkermord sei, angefangen bei der Antike bis zur Gegenwart.<sup>62</sup> Nicht selten wird anhand einer zivilisationsgeschichtlichen Skizzierung zudem eine Entwicklungsgeschichte von Genozid selbst nachgezeichnet: von antiken Massakern und Verschleppungen über die kolonialen Vernichtungen zum politisch-ideologischen Völkermord.<sup>63</sup>

Die Amnestie der Methode des Vergleichs in den Geschichtswissenschaften für die Analyse von Völkermord findet dabei interessanterweise ohne Berücksichtigung nicht nur jüngerer Forschungsdiskussionen statt,<sup>64</sup> sondern auch ohne Berücksichtigung von Konzeptionen quantitativer Vergleichsparameter in den Geschichtswissenschaften überhaupt.<sup>65</sup> Das heißt, es zeichnen sich keine Anstrengungen ab, beispielsweise an sozialgeschichtliche Analysen anzuschließen und für das jeweilige Forschungsthema unter Einbezug soziologischer oder sozialpsychologischer Paradigmen Typisierungen zu entwickeln, die als Instrument dafür dienen können – abseits vom *Ereignisverlauf* eines Geschehens – die Ursachen expliziter zu *erfassen* und zu *unterscheiden*. So überrascht in den jüngsten Bemühungen, eine explizit »Historische Genozidforschung« in Deutschland zu etablieren,<sup>66</sup> die Selbstzufriedenheit kulturalistisch angehauchter, jedenfalls deskriptiver – qualitativer (und qualifizierender) – Vergleichsparameter. Tatsächlich sollte der historische Vergleich der Aufgabe folgen, »die explizite und systematische Gegenüberstellung von zwei oder mehreren historischen Gesellschaften, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie Prozesse der Annäherungen und Auseinanderent-

**62** Kuper, Leo: *Genocide. Its Political Use in the Twentieth Century*, New Haven CT/London: Yale University Press 1981, S. 11.

**63** Vgl. zum Beispiel Kuper: *Genocide* (ebd.), S. 12-17.

**64** Vgl. dazu u.a.: Haupt, Heinz-Gerhard / Kocka, Jürgen: *Historischer Vergleich: Methoden, Aufgaben, Probleme. Eine Einleitung*, in: *Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung*, hrsg. von dens., Frankfurt am Main: Campus 1996, S. 9-45; Kaelble, Hartmut: *Der historische Vergleich. Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt am Main: Campus 1999; Osterhammel, Jürgen: *Transkulturell vergleichende Geschichtswissenschaft*, in: ders.: *Geschichtswissenschaft jenseits des Nationalstaats. Studien zu Beziehungsgeschichte und Zivilisationsvergleich*, Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 2001, S. 11-45.

**65** Zu theoretischen Grundlegungen siehe die »klassischen Arbeiten«: Eisenstadt, S. N.: »Transformation of Social, Political, and Cultural Orders in Modernization«, in: *Comparative Perspectives and Social Change*, hrsg. von dens., Boston MA: Little 1968, S. 256-279; Tilly, Charles: *Big Structures, Large Processes, Huge Comparisons*, New York NY: Saage 1984; Bloch, Marc: *Für eine vergleichende Geschichtsbetrachtung der europäischen Gesellschaften*, in: *Alles Gewordene hat Geschichte: Die Schule der Annales in ihren Texten 1929-1992*, hg. Matthias Middell und Steffen Sammler, Leipzig: Reclam 1994, S. 121-167.

**66** Siehe dazu den Bericht zur Tagung: »Genocides: Forms, Causes and Consequences. The Namibian War (1904-08) in historical perspective (Berlin, 13. bis 15. Januar 2005)«, in: AHF-Information Nr. 018 vom 03.03.2005 ([www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2005/018-05.pdf](http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2005/018-05.pdf)).

wicklungen zu erforschen.«<sup>67</sup> Die beiden wichtigen Hinweise der Kurzdefinition von Hartmut Kaelble, zum einen, daß der Vergleich ebenso dazu dient, Unterschiede wie Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten, zum anderen, daß er auch wieder in eine umfassendere Analyse zum Ereignisgeschehen selbst eingebettet werden sollte, verweisen auf eine zentrale Chance des Vergleichs: er ermöglicht es, einzelne Ereignisfaktoren isoliert zu betrachten, sie aus der historischen Zeit zu lösen, um jedoch die Ergebnisse letztlich nicht im Vergleich zu sehen, sondern in der Prüfung anhand einer Erörterung des Ereignisverlaufs. Als Versäumnis ist insbesondere zu sehen, daß die Ansätze von S. N. Eisenstadt in Deutschland bisher kaum wirklich aufgenommen und weiterentwickelt wurden: historische sowohl organisatorische als auch symbolische Strukturen anhand der Typisierung institutionalisierter *Strukturmuster* und ihrer Entwicklungen (vergleichend) zu analysieren.<sup>68</sup> Bevorzugt – und methodisch kaum problematisiert – wird anstatt der vergleichend angelegten Strukturanalyse die deskriptive (komparative) Nachverfolgung von generalisierten *Eigenschaften*, wie einer »Ausrottungsmentalität«,<sup>69</sup> insbesondere, wenn »Gewalt« selbst als Eigenschaft thematisiert wird (nicht als Resultat oder Mittel eines spezifischen politischen Prozesses).<sup>70</sup>

**67** Kaelble, Hartmut: Der historische Vergleich. Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main/ New York NY: Campus Verlag 1999, S. 12.

**68** Siehe bereits: Eisenstadt, S. N.: Transformation of Social, Political, and Cultural Orders in Modernization, in: Comparative Perspectives on Social Change, hrsg. von dems., Boston: Little, Brown and Co. 1968, S. 256-279.

**69** Solche Arbeiten folgen nicht zuletzt: Lifton, Robert J. / Markusen, Eric: Die Psychologie des Völkermords. Atomkrieg und Holocaust, Stuttgart: Klett-Cotta 1992 (zuerst New York NY 1990).

**70** Dieser Verschiebung kann leider auch die umfassende Zusammenschau (beziehungsweise vielleicht gerade durch den Versuch der umfassenden Zusammenschau) des von Wilhelm Heitmeyer und John Hagan herausgegebenen Handbuchs entgehen: Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Opladen: Westdeutscher Verlag 2002. Trotz einzelner differenzierter Beiträge (so von Peter Imbusch) wird durch die Betrachtung von Gewalt auf Ebenen, die von politischen Prozessen bis zum Suizid, von Völkermord bis zur Demonstrationenfreiheit reichen, ein phänomenologisches Bild erzeugt. Eine besonders problematische Nähe zu phänomenhaften Nivellierungen von Gewaltstrukturen zeigen dabei einige jüngere philosophische Annäherungen auf, in denen sowohl die Veränderung historischer Prozesse, die Verursachung von Verletzungen, Zerstörungen, Opfer in den Hintergrund treten, als auch Strukturen, Organisationen und Täter der Gewalt: »Ich vermeide hier absichtlich, von Tätern zu sprechen, denn diese Bezeichnung ist nur angemessen für den Ausdruck einer Schuldzuweisung im Rahmen eines Strafprozesses oder eines anderen Verfahrens der ausgleichenden Gerechtigkeit. Als Beschreibung einer Person ist das Wort 'Täter' meistens unvollständig, oft ungenau und parteiisch, manchmal einfach falsch, fast immer ungerecht«, begründet Pascal Delhom den phänomenologischen Blickwinkel: Erlittene Gewalt verstehen, in: Gewalt Verstehen, hrsg. von Burkhard Liebsch und Dagmar Mensink, Berlin: Akademie 2003, S. 59-77, hier: S. 65. Insbesondere der Ansatz, Gewalt »verstehen«, statt in ihrem Verlauf analytisch nachzeichnen zu wollen, führt zu (gewollt/ungewollten) problematischen Entsubstantialisierungen von Tätern und Motivationen, so bei der Verschiebung von Verletzung auf eine Verstehensebene: »Verletzende und dabei un-verständliche Gewalt ist der ursprüngliche Brennpunkt des Verstehens von Wesen, denen es in ihrem Sein angeblich vor allem um dieses Sein selbst geht [...] In der Tat erscheint als das 'herme-

So muß festgestellt werden, daß bei einer Vielzahl jüngerer Arbeiten eher pauschalisierte, denn systematisch typisierte Argumente als Basis des »Vergleichs« dienen, insbesondere, wenn es um Kategorisierungen des »Holocaust« und des Genozids an den Armeniern geht. Das folgende Zitat kann, nicht zuletzt angesichts des Fehlens von Verweisen auf historische oder soziale Strukturen, die für den komparativen Ansatz hätten zugänglich gemacht werden müssen, und der bevorzugten Konzentration auf Eigenschaftszuschreibungen, als repräsentative Erörterung gelten: »Die Judenvernichtung durch die Nationalsozialisten zeigt wichtige Übereinstimmungen mit dem armenischen Völkermord, aber auch Unterschiede. In beiden Fällen befahl die politische Führung – Jungtürken bzw. NS-Regime – den Massenmord, und die von ihnen kontrollierten Staatsapparate schufen die Institutionen und Rahmenbedingungen für den Mord. In beiden Fällen versuchten die Führungen, ihre Handlungen zu verbergen und den Schrecken ihrer Taten zu leugnen. [...] in beiden Fällen war die Ausführung des Völkermords kalt und effizient. Es waren nicht in erster Linie Pogrome oder Massaker als Explosionen von Haß und Gewalt gegen Juden oder Armenier. Es waren vielmehr organisierte und geplante Akte der Massenvernichtung, die durch die Staatsräson gerechtfertigt und durch ideologische Konstrukte des modernen integralen Nationalismus gefördert wurden.«<sup>71</sup> Yehuda Bauer notiert ein anderes, häufig skizziertes Argument: ein »Element unterscheidet die Shoah von anderen Völkermorden: die angestrebte Totalität der Vernichtung. [...] In der osmanischen Türkei wurden viele armenische Frauen und Kleinkinder verschont, um sexuell mißbraucht oder als Türken erzogen zu werden. Außerdem sollten die Armenier [...] in den ethnisch türkischen Gebieten beseitigt werden, nicht aber zwangsläufig auch andernorts.«<sup>72</sup> Nicht unkommentiert bleiben sollte, daß in solchen Argumentationen die Leugnung des Genozids an den Armeniern gestärkt wird, indem die seit Jahrtausenden armenisch besiedelten Gebiete des historischen Westarmeniens als »ethnisch-türkische« Gebiete bezeichnet werden. Doch bedenkenswert ist in bezug auf ein solches Vorgehen, daß die Reduktion auf generalisierte, monokausale Muster wie »Totalität«,<sup>73</sup> »Spontaneität«,<sup>74</sup> »Endziel«<sup>75</sup> oder »wissenschaftliche Eugenik«<sup>76</sup>, die Ge-

neutisch Gewaltsame' an der Gewalt weniger die leibhaftige Verletzung, die sie zufügt (so schwerwiegend sie sein mag), sondern vielmehr die 'Rücksichtslosigkeit', mit der sie zugefügt wird«, siehe: Liebsch, Burkhard: Gewalt-Verstehen: Hermeneutische Aporien, in: Gewalt Verstehen (ebd.), S. 23-57, hier S. 46f.

**71** Naimark: Flammender Haß (Anm. 14), S. 106.

**72** Bauer: Die dunkle Seite (Anm. 56), S. 74.

**73** Melson, Robert: Revolution and Genocide. On the Origins of the Armenian Genocide and the Holocaust, London/Chicago IL: University of Chicago Press 1992, S. 27ff.

**74** Kuper: Genocide (Anm. 62), u.a. S. 135.

**75** Naimark: Flammender Haß (Anm. 14), S. 12f.

**76** Rummel: Democide (Anm. 13), S. 79.

nozidprozesse außerhalb der historischen Prozesse, außerhalb der Weltgeschichte, wichtiger noch: außerhalb der Gesellschaftsgeschichte des jeweiligen Landes stellt.

Neben der Enthistorisierung wird dabei eine zentrale Errungenschaft und Chance der Genozidforschung vertan, ja, absichtsvoll nivelliert, die nach Raphael Lemkin die Grundstruktur der Arbeit mit dem Genozidkonzept bedingt: die Trennung zwischen Tätern und Opfern. Dort, wo Genozid und Gewalt zur »genuin modernen Erfahrung«<sup>77</sup> werden, wird die Gewalt nicht mehr vom Täter gegen das Opfer geführt, sondern von beiden zugleich und gleichermaßen erfahren. Mit dieser Leugnung aktiver Täterschaft und der Gleichsetzung der Opfer von Völkermord, »ethnischen Säuberungen« und Naturkatastrophen wird eine der wichtigsten Grundgedanken in der Analyse politischer Gewalt verletzt: die aktive Planung, die Intention, die Ausführung (zudem stellen »natürliche« überwältigende Katastrophen nicht die Frage, was man hätte tun müssen, um sie zu verhindern; sie können jeden treffen und beinhalten nicht die Bestimmung, sich anschließend mit den lebenden Opfern versöhnen zu müssen). Vor diesen Bedenken müssen nicht zuletzt solch undifferenzierte Ansätze wie jener von Rudolph Rummel betrachtet werden, der als zu vergleichende »Eigenschaft« das »Töten« selbst heranzieht: dabei geht es ihm um ein Töten, ohne daß eine historische oder sozialpsychologische Analyse zu Tötungsbereitschaft, Töten als Gewalthandlung oder irgendeine andere disziplinäre Grundlegung des Tötens angefügt würde. Sicherlich, das Töten erfolgt »mit Gründen« (auch wenn diese nicht exemplifiziert werden), aber es richtet sich bei den Nationalsozialisten sowohl gegen Juden als auch gegen die »Nazis« selbst<sup>78</sup> – was schließlich die Nationalsozialisten an die Spitze der Statistik führt: »the Nazis hardly matched the democide of the Soviets and Communist Chinese.«<sup>79</sup> Zwar wird in Rummels Arbeit erwähnt, daß es sich bei Genoziden um durchaus differente »Phänomene« handele, doch konzentriert sich Rummel allein darauf, daß Genozide »Leben kosten«.<sup>80</sup> Man mag hoffentlich nicht darüber diskutieren, wie seine Arbeit einzuschätzen ist, wenn man das Ergebnis seiner, die Einzelprozesse (Genozid und Krieg) nicht differenzierenden »Studie« liest (die Zahlen seiner Statistiken werden aus nicht weiter qualifizierter Sekundärliteratur kompiliert): »Overall, the Nazis probably murdered one out of every eighteen Europeans they controlled during the war.«<sup>81</sup> Es ist interessant, daß solche Thematisierungen des »Tötens« als Analyse-kategorie auch wieder einen

**77** Naimark: *Flammender Haß* (Anm. 14), S. 15.

**78** Rummel: *Democide* (Anm. 13), S. 14.

**79** Rummel: *Democide* (ebd.), S. 19.

**80** Rummel: *Democide* (ebd.), u.a. S. 18.

**81** Rummel: *Democide* (ebd.), u.a. S. 101.

Weg zur Einbindung von Genozid in soziokulturelle Entwicklungsmuster fördern. So schreibt Elçin Kürşat-Ahlers: »Unser Zeitalter ist durch die technische Kapazität des Staates, ganze Bevölkerungen auszulöschen, charakterisiert. [...] Je moderner der bürokratische Apparat und daher das waffentechnische und organisatorische Potenzial, desto effizienter ist die staatliche Tötungsmaschinerie. Die öffentlich durchgeführten Massenerwürgungen in Idi Amins Uganda (1971 bis 1979), bei dem jeder professionelle Töter pro individuelle Vollstreckung zehn Minuten brauchte, bilden einen deutlichen Gegensatz zur Effizienz der fabrikmäßigen Tötungstechnik, derer sich das NS-Regime mit den Gaskammern bediente. Die Roten Khmer töteten häufig durch Spatenschläge, um Gewehrkugeln zu sparen. Diese Tötungstechnik symbolisiert auch die rückwärtsgerichtete Utopie der Bauerngesellschaft, die die Roten Khmer verwirklichen wollten.«<sup>82</sup> Es ist wichtig, zu sehen, wie die historisch und weltanschaulich entsubstantialisierte Perspektive hier eine entscheidende Fehldeutung verursacht: indem eine gezielte Politik auf die Gestalt eines (im Singular) »Töters« reduziert wird, indem von einer »Tötungsart« (Spaten) auf eine gesamte gesellschaftliche Ideologie geschlossen wird, wird die Ideologie der Roten Khmer als »rückwärtsgewandt« gewertet, was sie in den Selbstdarstellungen, den Konzeptionen der Roten Khmer-Gesellschaft ganz sicher nicht war. Auch im Genozid in Kambodscha ging es um die – radikale – Neugestaltung einer Gesellschaft, um Überwindung des Alten, um einen Sprung in eine andere Zukunft. Ferner ist interessant – und auch dies ist repräsentativ –, daß solche Ansätze sich objektiv glauben, da sie ausschließlich die Linien der Täter und der Tat nachzeichnen, und dabei zumeist doch zwei gravierende Fehler begehen, indem die Tatprozesse unreflektiert aus der Perspektive der Täter beschrieben werden (und damit historisch verzerrende Rationalitäten nachgebildet werden), die Weltanschauungen und Ideologien aber aus der Perspektive des Außenstehenden, des Heute beurteilt wurden. Auf diesen beiden verzerrenden Perspektiven aufbauend werden gerade in jüngeren Arbeiten, die ein gesamtgeschichtliches und damit außerhistorisches Phänomen wie »ethnische Säuberung« oder »ethnische Vertreibung« konzipieren, die Grenzen zur Relativierung einzelner Ereignisse höchst unscharf.<sup>83</sup>

Sicherlich haben »Gesamtdeutungen« in der historischen Forschung über den Nationalsozialismus ebenso Tradition wie in der Forschung über die Shoah, hier kann nicht an die Gegenüberstellung von Intentionalisten und Funktionalisten oder die Dif-

<sup>82</sup> Kürşat-Ahlers, Elçin: Über das Töten in Genoziden. Eine Bilanz historisch-soziologischer Deutungen, in: *Massenhaftes Töten* (Anm. 1), S. 180-206, hier S. 183.

<sup>83</sup> Dies wird vielleicht insbesondere an der Arbeit von Norman Naimark deutlich, der in den obigen Darstellungen häufig – vielleicht manchmal auch nicht zu Recht so herausgehoben – als Beispiel zitiert wurde, siehe: Naimark: *Flammender Haß* (Anm. 14).

ferenzierung zwischen der Objektivität und Subjektivität einer Perspektive erinnert werden. Im übrigen wird die Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten, solche wissenschaftlichen Perspektiven zu konfrontieren, bisher nur eher auf der polemischen Ebene geführt, indem man beispielsweise »subjektivistischen« Ansätzen unterstellt, die Geschichte zur jederzeitigen Neuinterpretation zu öffnen,<sup>84</sup> und an die Objektivität historischer Analyse sowie ihre Deckungsgleichheit mit der Wahrheit eines Ereignisses glaubt. Ähnliche Engführungen kennzeichnen auch die Zuweisungen intentionalistischer und funktionalistischer Perspektiven. Und doch gibt es einen augenfälligen Unterschied zwischen Gesamtdarstellungen, wie sie in jüngerer Zeit von Zygmunt Bauman, Saul Friedländer oder Jeffrey Herf vorgestellt wurden, und den Makrosystemen der »Komparativen Genozidforscher«. Denn während zum einen ein Gesamtzusammenhang, ein Leitstrang in der Komplexität der Ereignisverläufe gesucht wird und Einzelereignisse anhand dieses Leitstrangs verortet werden, wird andererseits ein Gesamtzusammenhang, korrekter: ein Gesamtbild vorausgesetzt, dessen Eigenschaften völlig außerhalb der spezifischen gesellschaftlichen Entwicklungen in gesamtzivilisatorischen, kulturalistischen Charakteristika liegen. Die Ermächtigung zur Skizzierung eines Gesamtzusammenhangs, die Ermächtigung zum Entwurf nicht einer soziohistorischen Lesart, sondern eines zivilisatorischen Grundgesetzes, liegt dabei in der Behauptung, daß die Ursachen von Völkermord eben in diesem Ganzen zu sehen sind: »Diese Vorgänge wurzeln in der europäischen Geschichte des 20. Jahrhunderts als Ganzer, nicht bloß in lokalen Umständen.«<sup>85</sup>

Problematisch ist auch die Rationalisierung der Genozidprozesse: die Gefahr, in der Nachzeichnung der Genozidpolitik auf der gewählten Makroebene die Eigenlogik, die die einzelnen Prozesse aufweisen mögen, als Gesamtrationalität zu deuten. Solche Verschiebungen der unterschiedlichen Entwicklungen in einen autoritativen Fahrplan Genozid werden beispielsweise in den Annäherungen von Rudolph Rummel, Gunnar Heinsohn oder Elçin Kürşat-Ahlers deutlich.<sup>86</sup> Weitere problematische Verschiebungen zeigen sich, wo das Analysemodell als Wirklichkeitsmodell interpretiert wird, so wenn Naimark vom direkten politischen Handeln am Modell der »ethnischen Säuberung« ausgeht: »Im deutschen wie im slawischen Sprachgebrauch hat 'Säuberung' eine Doppelbedeutung; man säubert die Gesellschaft von Fremdkörpern, und man säubert das eigene Volk von fremden Elementen. Die letztere Assoziation betont die Selbstrei-

**84** »Passen wir uns also einem Subjektivismus an, der es zwingend macht, in jeder Generation die Geschichte neu zu schreiben?«, notiert Yehuda Bauer in: *Die dunkle Seite der Geschichte* (Anm. 56), S. 19.

**85** Naimark: *Flammender Haß* (Anm. 14), S. 21.

**86** Heinsohn, Gunnar: *Lexikon der Völkermorde*, Reinbek bei Hamburg 1999; Kürşat-Ahlers: *Über das Töten in Genoziden* (Anm. 82).

nigung und erklärt in gewissem Maße die furchtbaren Morde und barbarischen Verstümmelungen von Nachbarn und Bekannten, die eine Reihe von ethnischen Säuberungen kennzeichnen.«<sup>87</sup> Ungeachtet der methodischen Schwierigkeiten der Fallvergleiche, in denen das Verhältnis von Mikro- und Makroperspektive äußerst ungeklärt ist, kann man strenggenommen höchstens von einem Netzwerk von Ähnlichkeiten sprechen, von Strukturen, die in ihren Grundmustern Ähnlichkeiten aufweisen. Allerdings sind Konzepte, wie das der »family resemblances«, welches auch für die Frage der methodischen Vergleichbarkeit historischer Ereignisse nutzbar gemacht werden kann, bisher zu wenig gegen die kulturalistischen Rundumschläge gewendet worden, in der sich die moderne »Gewaltforschung« heute wohlig zu Hause fühlt.

Zwar wird immer wieder die ethische Problematik der Vergleichbarkeit beschworen, doch gerade jene, die betonen, daß es keine Vergleichbarkeit des Holocaust mit anderen Verbrechen gegen große Menschengruppen gibt, zeigen, daß es kein Problem ist, über Fälle von Völkermord in normativen Kategorien zu urteilen. Hier soll, ohne weitere Arbeiten explizit zu kommentieren, allein erwähnt sein, daß es keine *Genozidforschung* ohne *Forschung* geben kann: Gesamttypisierungen ohne Einzelfallanalysen mögen diversen Zwecken dienen, von denen hier nur einer unterstellt werden soll, nämlich eine Haltung der Abwehr zu ermöglichen, die sich einschließt in aktuelle entsubstantialisierte Diskussionen um Gewalt in der (Zivilisations-)Geschichte. Einen Blick auf die Einzeleereignisse jedenfalls eröffnet ein solches Vorgehen sicherlich nicht.

Ein definitorisches Problem, vielmehr eine tatsächliche definitorische Aufgabe in der Nutzung des Genozidbegriffs liegt nicht in der Auswahl seiner definitorischen Bausteine, sondern in der Abgrenzung von anderen Formen politischer Gewalt. Es lohnt sich, die Frage zu stellen, warum so häufig an der Wichtigkeit festgehalten wird, einzelne Völkermorde zu definieren. Dabei wird zumeist als Grund angeführt, was auch Yehuda Bauer resümiert, eine solche Definition möge »helfen, zwischen unterschiedlichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu differenzieren; letztlich sollen solche Analysen jedoch dazu beitragen, derartige Greuel zu verringern und irgendwann in der Zukunft vielleicht sogar ganz zu verhindern.«<sup>88</sup> Diesem Argument allerdings muß vehement widersprochen werden. Da die Definition und Differenzierung von Genoziden in abstrakten, von soziohistorischen Rahmungen weitgehend gelösten Räumen stattfindet, ist die Nutzung zur Genozidprävention äußerst zweifelhaft. Genozidprävention basiert unbestritten auf der Möglichkeit des Erkennens von Mustern. Diese kann man jedoch nur typisieren, wenn man Charakteristika eines Völkermords (exekutive Organe oder

<sup>87</sup> Naimark: *Flammender Haß* (Anm. 14), S. 13.

<sup>88</sup> Bauer: *Die dunkle Seite der Geschichte* (Anm. 56), S. 30f.



Definition der Opfergruppe) im Vergleich zu anderen Formen staatlicher Gewaltpolitik eingrenzt – und den Exklusivanspruch aufgibt, der die Ausspielung der einzelnen Völkermorde und die Konstruktion merkwürdiger Konkurrenzen begleitet. Dieser Herausforderung der Nutzbarmachung des Genozidkonzepts für die politische Prävention ist allerdings nicht mit den kontinuierlichen Versuchen der Neudefinition von Genozid zu begegnen. Für die Arbeit mit dem Genozidkonzept reichen die Typisierungen von Raphael Lemkin oder die Eingrenzungen der Genozidkonvention völlig aus. Denn die typisierte Folie, welche das Genozidkonzept tatsächlich konturieren muß, betrifft nicht die Abgrenzung der nationalsozialistischen Ermordung der Juden von anderen Völkermorden, sondern die Abgrenzung von Krieg, Gruppenkonflikten oder Separatismus. Diese Abgrenzung ist aus zwei Gründen wichtig: zum einen als deutliche Verneinung der Erklärungsmuster, die von den Tätern als Legitimationsargumente genutzt werden. Denn auch heute noch können Erklärungen, daß es sich um eine Gewalteskalation in einem Bürgerkrieg oder um eine Eskalation in einem Konflikt mit einer selbst gewaltanwendenden Gruppe handelte, noch immer problemlos zur politischen Gültigkeit gebracht werden. Zum anderen sollte eine solche Abgrenzung von anderen Formen öffentlicher politischer Gewalt jenes verhindern, was sich zur Zeit abzeichnet: nämlich die Unterordnung von Genozidpolitik unter die Festschreibung von phänomenhaften, dem gesamten Jahrhundert eigenen Gewaltmustern wie die »ethnische Vertreibung« oder die »gesamteuropäischen Bevölkerungsverschiebungen«. Keine politische Maßnahme der Nationalsozialisten läßt sich als Unterform oder als Integration einer gesamteuropäischen »Neigung« zu Vertreibungen erklären.

Die wichtigste Aufgabe muß heute sein, nicht Grundbegriffe, sondern Fragestellungen der »Genozidforschung« neu zu formulieren, um sich nicht einzuschließen in jene hier benannten Generalisierungs- und Entsubstantialisierungstendenzen, unter denen wir historische Ereignisse derzeit bevorzugt erörtern. Denn es kann nicht die Aufgabe der Genozidforschung sein, einen Registerschrank mit Einträgen über Verbrechen zu füllen, diesen dann mit einem Paßwort (»Holocaust«) zu versehen, um genauestens darüber zu wachen, was in den Schrank kommt und was im obersten Schubfach – »reine Genozide« – Platz findet. Es ist nicht Aufgabe der Genozidforschung, Genozid neu zu erfinden.

Die Genozidkategorie selbst ist keine Analysekonzept – dies ist die wichtigste Voraussetzung, um über Genozide zu forschen. Die Kategorie Genozid ist nicht differenzierbar und wissenschaftlich nicht verhandelbar. Jeder Versuch, aus dem Konzept Genozid eine Analysekategorie zu konturieren, schwächt nicht nur den Begriff selbst, sondern stellt die Analyse der Genozide in ein selbstreflexives Kategoriensystem, losgelöst von historischen Zusammenhängen, sozialen und motivationalen Bedingungen.

### 3. Forschungsschwerpunkte

Die Forschungsperspektive des Instituts für Diaspora- und Genozidforschung stand von Beginn an eher im Gegensatz zum thematischen und methodischen Mainstream geschichts- und sozialwissenschaftlicher Forschungen in Deutschland.

Die ersten nachdrücklichen Versuche zu Beginn der 1990er Jahre, das Konzept »Genozid« für die historischen Forschungen in Deutschland nutzbar zu machen sowie darüber hinaus aufzuzeigen, daß auch die Sozialwissenschaften in bezug auf die Beschäftigung mit Völkermord nicht nur eine neue Forschungsaufgabe, sondern auch ein beträchtliches Forschungsdefizit beweisen, fanden zu einer Zeit statt, als der Begriff selbst kaum bekannt war. Die strukturfokussierende Perspektive der Bochumer Forschung steht insoweit konträr zu aktuellen Thematisierungen, da das Genozidkonzept selbst nicht als Analysekonzept benutzt wird. Von Beginn an wurden Tendenzen vermieden, wie sie seit den 1970er Jahren auch innerhalb der US-amerikanischen Forschung zu entdecken sind: ein Universalphänomen Genozid zu konstruieren, über das scheinanalytisch klassifiziert wird zwischen »totalem« und »selektivem« oder »modernem« und »traditionellem« Genozid, »systematischem Genozid« und »genozidalem Massaker«.

Die »Aktualität« der Genozidforschung, und dies ist ein Grundgedanke, vielmehr die wichtigste Basis der Arbeit des Instituts, besteht *nicht* in einer grundsätzlichen Potentialität von Gewalteskalationen in Gesellschaften. Sie besteht heute *nicht* in der grundsätzlichen Gefahr, daß »failed states« ihre Konflikte mit Mitteln der Gewalt zu lösen versuchen. Sie besteht *nicht* in der grundsätzlichen Einschreibung von Exklusionsprozessen in bestimmte Kulturzusammenhänge. Die Aktualität von Genozid, zugleich Ursache der Wiederholbarkeit von Genozidpolitik, ist die *Gültigkeit* spezifischer Gesellschaftsmodelle, spezifischer politischer Kategorien und Beziehungen. Eines der Genozidprozesse fördernden Modelle ist daher die Idee der homogenen Nation; zu den grundlegenden, Genozid legitimierenden Prinzipien gehören die modernen Ideen von Identität, politischer Repräsentation und staatlicher Stabilität.<sup>89</sup>

Die *grundsätzliche* »Wiederholbarkeit« sowie eine *historische* »Wiederholung« von Genozid wird erst erklärbar, wenn man zu einfache Kontinuitätssetzungen auflöst und den Blick nicht auf die scheinbare Logik historischer Kontinuität richtet, sondern auf die Anschlüsse, die in Legitimationen von Genozidpolitik konstruiert werden: erst dann wird es möglich, hinter den scheinbaren historischen Kontinuitäten zu erkennen, welche *Konstruktionen von Kontinuität* in den Legitimationsargumentationen der Täter vor-

<sup>89</sup> Zu dem nachfolgend skizzenhaft ausgeführten Ansatz der Forschungsperspektive des Instituts vgl. einführend: Dabag, Mihran: Perspektiven und Aktualität interdisziplinärer Genozidforschung, in: *Wirtschaft und Wissenschaft* 1, 2004, S. 62-69; sowie detaillierter: ders.: Genozidforschung. Leitfragen, Kontroversen, Überlieferung, in: *Zeitschrift für Genozidforschung* 1, 1, 1999, S. 6-35.

genommen wurden, auf welche Aspekte historischer Erfahrung die Ideologien der Täter basiert wurden. Gerade solche Kontinuitätskonstruktionen, die Beschwörung historischer Erfahrungen, die Berufung auf allgemein akzeptierte, moderne Staatsmodelle, auf Mythen ebenso wie auf spezifische Wirtschaftstheorien oder literarische Vorbilder, dienen der Mobilisierung, der Konsensherstellung.<sup>90</sup> So ist es zum Verständnis der gesellschaftlichen Breite von Vorurteilmustern oder nationalistischer Identitätsmuster äußerst elementar, zu untersuchen, welche notwendigen Brüche und welche Kontinuitäten erklärt werden. Die »Kohärenz« von Genozidpolitik läßt sich jedenfalls nur hinsichtlich der Analyse solcher politischer Konsenskonstruktionen, wie sie hier nur kurz angedeutet werden konnten, der Mechanismen der Mobilisierung von Öffentlichkeit oder der Strategien der Legitimation analysieren – nicht aber über die Kohärenz eines Genozidmodells selbst. Denn es wäre ein fataler Schluß, aus den Intentionen, Motivationen und Einzelentscheidungen einen geradlinigen Weg bis zur Ermordung der Letzten anzunehmen: nicht, weil die Intentionen zur Vernichtung nicht zur Vernichtungspolitik geführt hätten und die Ermordungen eben letztlich doch als eskalierende Selbstläufer nachzuzeichnen wären, im Gegenteil. Doch erst eine sozialpsychologische Erweiterung des Blicks auf Handlungen und Handlungsrahmungen, die das Verhältnis von Motivation und Handlung, »Gedanke und Tat«, differenziert, macht die unterschiedlichen Einflußfaktoren und Bedingungen, Wissensmodelle und ideologischen Überzeugungen deutlich, die auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen eine Übereinkunft in die Genozidpolitik fördern und die Ausführung möglich machen. Genozidforschung darf also nicht dazu dienen, die komplexen sozialpolitischen Bedingungen und Prozesse in ein eindimensionales Modell zu pressen. Es ist vielmehr ihre Aufgabe, gerade durch die Kontextualisierung des Themas auf die gesamtgesellschaftlichen, historischen, politischen, sozialen und psychologischen Komplexitäten zu verweisen.

Die Beschäftigung mit solchen politischen und sozialen Gültigkeiten ist eine der zentralen Aufgaben des Instituts, das Forschungsfragen zu entwickeln sucht, in denen konzentriert anwendungsorientierte Analysen mit Fragen der Grundlagenforschung verknüpft werden. Die Verbindung exemplarischer Analysen – so die Projekte zu Ideologie und Herrschaftssystem der Jungtürken, zur »Tötungshemmung« in Krieg und Genozid, zu Einzelaspekten der Genozide in Kambodscha und Rwanda, zur Ausgren-

**90** Vgl.: Dabag, Mihran: National-koloniale Konstruktionen in politischen Entwürfen des Deutschen Reichs um 1900, in: Kolonialismus. Kolonialdiskurs und Genozids, hrsg. von Mihran Dabag, Horst Gründer und Uwe-K. Ketelsen, München: Wilhelm Fink 2004, S. 19-66, insb. S. 63ff; sowie ders.: Modern Societies and Collective Violence: The Framework of Interdisciplinary Genocide Studies, in: Genocide: Approaches, Case Studies and Responses, hrsg. von Graham C. Kinlich und Raj P. Mohan, New York NY 2005, S. 37-62, u.a. S. 52ff.

zung der Juden aus der deutschen Gesellschaft, zur Organisation der Tätergruppen im Nationalsozialismus oder zum Verhältnis »ideologischer« und »strategischer« Ziele im Zweiten Weltkrieg – und grundlagentheoretischer Erörterungen zu historisch-empirischen, soziostrukturellen, kulturtheoretischen oder psychohistorischen Zusammenhängen ist ein besonderes Merkmal der Arbeiten des Instituts. Dabei stehen Bedingungen der Nationen- und Identitätsbildung, des menschlichen Handelns in gesellschaftlichen Strukturen oder der Erwartungen und Ordnungen moderner Lebenswelten im Blickpunkt des Interesses. Im Schnittfeld von Geschichtswissenschaften, Soziologie, Psychologie, Philosophie, aber auch den Literaturwissenschaften, der Biologie und Anthropologie bis hin zur neuronalen Informatik kann eine Genozidforschung nicht zuletzt Fragen stellen, die die Konstitution unserer Gegenwart zentral betreffen.

Damit unterscheidet sich dieser Ansatz der Genozidforschung von einer Vielzahl der aktuellen Annäherungen. Denn während in Öffentlichkeit und Politik gerne an das Überdauern ungelöster Konflikte geglaubt wird, interessiert sich die Genozidforschung für die Argumentationen, mit denen eine staatliche Gewaltpolitik begründet wird, das heißt sie sucht nicht nach dem Konflikt, der überdauert, sondern nach den Mustern, mit denen ein Konflikt (der nur noch mit Gewalt zu lösen zu sein scheint) als solcher rekonstruktiv definiert wird. Es geht also um Muster, die über Generationen weitergegeben werden und möglicherweise auch noch heute gültig beziehungsweise zugreifbar sind. Inwieweit werden beispielsweise Minderheiten als grundsätzlich störende Einflüsse angesehen, inwieweit gilt die Präsenz einer Minderheit als zwangsläufiges Potential für die Diagnose eines die nationale Stabilität bedrohenden Einflusses? Inwieweit sind Grundmuster des Nationalismus, so die Homogenität von Volk, Territorium und politischer Repräsentation, auch angesichts von Globalisierung und Transnationalisierung noch gültig? Inwieweit gibt es auch heute wieder Feindkonstruktionen, die das – in Deutschland spätestens seit der Romantik gefestigte – Bild des von innen drohenden, überwältigenden Feindes fortsetzen?

Genozidforschung bedeutet, über die sozialen, historischen und psychologischen Strukturen von Völkermord vor dem Hintergrund zu arbeiten, daß es sich jeweils um eine systematische *Gesellschaftspolitik* handelt.

Seitdem die Genozidforschung in den 1970er Jahren in den USA entstanden ist, dabei zunächst vor allem Aspekte des Völkerrechts, der Soziologie und der Vergleichenden Regierungslehre integrierte, hat sich unter dem Stichwort der *Comparative Genocide Studies* eine rege Forschungsdiskussion entwickelt. Aber auch für die schulische und universitäre Bildung und Lehre über Gewalt und Völkermord sind in den USA gerade aus dem Bereich der *Genocide Studies* entscheidende Anregungen hervorgegangen.

Die Bochumer Forschungsgruppe hatte zu Beginn der 1990er Jahre die bis dahin unberücksichtigt gebliebenen Analysen nicht zuletzt angesichts der Herausforderung

dreier auffallender Lücken der Forschung aufgenommen: die in Deutschland nur randständige Aufarbeitung anderer Genozidakte, die geringen interdisziplinären Forschungsbeiträge zu Formen politischer Gewalt sowie die fehlende Aufarbeitung von Grundfragen der Gewalt- und Genozidanalyse für die schulische und außerschulische historisch-politische Bildung.<sup>91</sup> Eine grundsätzlich erweiternde Perspektive wurde mit der Leitidee angestrebt, die Forschung über Strukturen kollektiver Gewalt zu verbinden mit einer Forschung über Vertreibung, Migrationen und Diaspora sowie durch die Intergation der Traumaforschung. Beide kontextuellen Felder fungieren als Hinweis darauf, daß Genozide eine Vorgeschichte haben und die Opfergruppen nicht zufällig sind, ferner, daß die Analyse der Genozidpolitik nur schwer in einen konkreten historischen Analyserahmen spezifischer Erlasse oder Gesetze zu bannen ist. Genozidprozesse sind mit dem Tod der Opfer nicht abgeschlossen, sie beweisen »ihre Relevanz erst nach dem Tod der Mitglieder der definierten Zielgruppe«<sup>92</sup> in dem (gelungen) anders und neu gestalteten Bild für die der Tätergesellschaft nachfolgenden Generationen. Genozid will mehr als die Vernichtung einer Gruppe: Genozid bindet die Vernichtung an ein gesellschaftliches Programm, macht die Ermordung der Gruppe selbst zur Bedingung des Gelingens des Programms. In der Verbindung der kontextuellen Forschungsfelder ging es nicht zuletzt auch um den Hinweis, daß Genozidforschung nicht allein als »Täterforschung« geführt werden kann. Gerade die Perspektive *der* Opfer selbst (nicht auf die Opfer) ermöglicht, jene vorgehend angesprochenen Täterlogiken nicht auch noch in der wissenschaftlichen Analyse zu doppeln.

Genozidforschung hat daher nicht nur die erwähnten Aufgaben, einerseits auf allgemeine Strukturen aufmerksam zu machen und Genozidpolitik in einem erweiterten gesellschaftlichen Rahmen zu betrachten, andererseits detaillierte Einzelstudien zu weniger erforschten Akten kollektiver Gewalt vorzustellen. Ihre weitere Aufgabe liegt darin, die als universalistisch und intersubjektiv angenommenen Perspektiven von Wissenschaften und Politik aufgrund ihrer politischen und psychologischen Strategien zu hinterfragen. Die kritische Annäherung an Paradigmensetzungen der Gegenwart, ist eine zentrale, mit den Projektaufgaben einhergehende und aus ihr heraus sich gestaltende Verpflichtung. Dieser ist allerdings nur nachzukommen, wenn man sich grundsätzlich der Perspektivität jeder Forschung bewußt bleibt und sich dagegen stellt, die Beschäftigung mit den Biographien der Täter als objektivierbare, repräsentative Beiträge

**91** Die besondere Ausrichtung zeigt sich dabei durch die Integration dreier weiterer Schwerpunkte: Forschungen über die Erfahrung von Deportation und Migration (Diasporaforschung), Forschungen über die traumatischen Langzeitfolgen extremer Gewaltereignisse (Traumaforschung) sowie Forschungen für den Bereich der Bildung (Lehren und Lernen über Holocaust und Genozid).

**92** Vgl. Dabag: Genozidforschung. Leitfragen, Kontroversen, Überlieferung (Anm. 90), S. 9.

zur Forschung anzusehen, die Beschäftigung mit Erzählungen der Opfer hingegen als aussagegelos, als nur für die moralischen Dimensionen bedeutend, da sie keine repräsentativen, keine verwertbaren historischen Fakten enthalten.<sup>93</sup>

Noch immer werden Forschungen über Völkermord, wenn sie nicht explizit historisch sind, als moralisch orientierte, »interessengeleitete« Beschäftigungen etikettiert. Aber auch Determinismus und Intentionalismus werden den interdisziplinären Arbeiten der Genozidforschung gerne als Verdacht entgegengebracht. Nur äußerst zögernd wird zudem akzeptiert, daß die Genozidforschung kein thematisches Spezialgebiet beschreibt, daß sie nicht einen thematischen Sonderfall neuzeitlicher Geschichte zu analysieren, sondern Beiträge zur Grundlagenforschung über allgemeine Bedingungen von Gesellschaft und Identität zu leisten beansprucht. Denn so beruhigend die historische Analyse auch sein mag (beruhigend deshalb, weil jede Ereignischarakterisierung die Gewißheit der Abgeschlossenheit mit sich bringt), so reicht doch die Charakterisierung einzelner Täter und Tätergruppen nicht aus, um die vielschichtigen Ursachen, Motivationen und Prozesse eines Völkermords aufzuzeigen.

Genozide werden über sich formierende *Tätergesellschaften*<sup>94</sup> verwirklicht. Mit dieser Kategorie soll hier einerseits auf die sozialen Einbindungen des Einzelnen verwiesen werden, denn es gibt kein Außerhalb, keine Position »zwischen« Tätern und Zuschauern, Profiteuren und Opfern; Genozidpolitik konstruiert eine eindeutige Trennung der innergesellschaftlichen Positionen. Andererseits erlaubt die wichtige Arbeitskategorie der Tätergesellschaft einen Verweis auf die institutionalisierten Vernetzungen in der Verwirklichung der Maßnahmen zu integrieren.<sup>95</sup> Der Ansatz der Genozidforschung beansprucht insofern eine Erweiterung der historischen Studien zu sein, als er die Analysen zu den einzelnen Geschehensprozessen erweitern möchte hinsichtlich diachroner Untersuchungsfragen über die Diskurse der Planung, hinsichtlich der Sozialpsychologie

**93** Zur Problematisierung der wissenschaftstheoretischen (vielleicht sollte man ruhig sagen: wissenschaftspolitischen) Verortung der Oral-History-Arbeiten, der trauma- oder biographiezentrierten Arbeiten über Überlebendenerzählungen vgl. Platt, Kristin: Historische und traumatische Situation. Trauma, Erfahrung und Subjekt. Reflexionen über die Motive von Zerstörung und Überleben, in: Gewalt. Strukturen, Formen, Repräsentationen, hrsg. von Mihran Dabag, Antje Kapust und Bernhard Waldenfels, München: Fink 2000, S. 257-275.

**94** Vgl. dazu Dabag: Genozidforschung. Leitfragen, Kontroversen, Überlieferung (Anm. 90), hier bes. S. 30.

**95** Siehe dazu die Verdeutlichung der institutionellen Verflechtungen unterschiedlicher Ministerien, wirtschaftlicher und sozialer Einrichtungen sowie Interessensgruppen in: Raul Hilberg, Täter, Opfer, Zuschauer. Die Vernichtung der Juden 1933-1945, Frankfurt am Main 1992 (zuerst 1992). Diese institutionelle Verflechtung ist ein zentrales Kennzeichen der Ermordung der europäischen Juden durch die Nationalsozialisten, sie ist aber auch – in der Vernetzung von Wirtschaftsministerium, Kriegsministerium und Sonderorganisationen – für den Genozid an den Armeniern im Osmanischen Reich oder auch den Genozid an den Tutsi in Rwanda festzustellen. Dabei möchte ich mir erlauben, mich für die nachfolgenden Darstellungen auf die ersteren beiden historischen Ereignisse zu konzentrieren.

der Täter, den sozialstrukturellen Veränderungen in den Tätergesellschaften oder den Nachfolgen für die Opfergemeinschaften. Von Ansätzen der Totalitarismusforschung oder von Ansätzen der Vergleichenden Diktaturforschung unterscheiden sich die Fragestellungen der Genozidforschung, da sie keine Gesamtdarstellungen beziehungsweise Gesamtvergleiche suchen, sondern Analysen von Einzelaspekten anstreben: um die Vielzahl der Einzelaspekte nicht aus dem Auge zu verlieren, um sowohl Strukturen als auch Intentionen zu berücksichtigen, um damit aber nicht zuletzt deutlich zu machen, daß es im Prinzip zu jeder Zeit immer auch eine Alternative gegeben hat. Denn Genozidverläufe sind nicht zwangsläufig, sie sind keine zwangsläufigen Entwicklungen in Antwort auf spezifische Krisen oder Strukturbedingungen.<sup>96</sup>

Um diese Überlegungen mit einer thesehaften Eingrenzung der Parameter des Genozidbegriffs zu ergänzen, mit dem wir am Institut für Diaspora- und Genozidforschung in Bochum arbeiten:

(a) Genozid ist immer ein gesamtgesellschaftliches Verbrechen. Die Ursachen können und müssen generationenübergreifend nachgezeichnet werden. Die Einzelstrukturen beweisen allgemeine Charakteristika moderner Gesellschaften. Trotzdem sind Planung und Durchführung nur als national spezifische Prozesse zu verstehen. Dies bedeutet für die Forschung, daß kein generell gültiges, allgemeines VerlaufsmodeLL von Genozid definiert werden kann. Jeder Genozid ist historisch und sozial singular: die einzelnen Formen der jeweiligen Entrechtung, Verfolgung und Ermordung sind unterschiedlich.

(b) Genozide sind nicht allein Ergebnis multifaktorieller Ursachen, sondern auch multifaktorieller Gewalt. Es ist nicht möglich, Genozid auf eine – letzte – Form der Ermordung, etwa in der Form eines Vernichtungsmassakers oder des Vernichtungslagers zu reduzieren. Genozide werden über Stufen verwirklicht: Stufen der Ausgrenzung, Stigmatisierung, Entrechtung; Stufen unterschiedlicher Gewalt.

(c) Genozide sind Ereignisse, deren Beginn und Ende mittels Daten nur symbolisch definiert werden können, so, wenn man einen Völkermord über den Antritt oder das Ende einer Regierung historisch zu verorten sucht. Tatsächlich sind die Anfänge mit spezifischen politischen Generationen<sup>97</sup> zu setzen: zu berücksichtigen ist die Entstehung des ideologisch-legitimatorischen Rahmens, die Entstehung des Verwaltungsappa-

<sup>96</sup> Insbesondere Ergebnisse der Antisemitismusforschung haben die Untauglichkeit des Konfliktmusters für die Analyse von Völkermord bewiesen.

<sup>97</sup> Zum Generationenkonzept vgl. eine erste Annäherung in Dabag: Jungtürkische Visionen (Anm. 30) sowie die Weiterführung in: ders.: *The Decisive Generation. Self-Authorization and Delegations in Deciding a Genocide*, in: *Genocide: Approaches, Case Studies and Responses*, hrsg. von Graham C. Kinlich und Raj P. Mohan, New York NY 2005, S. 113-139.

rats und die ersten veräußerlichten Gewaltformen. Ähnliches gilt auch für die Verlängerung des historischen »Endes«: denn Genozide haben generationenübergreifende Nachfolgen – dies nicht allein für die Opfer, sondern auch in bezug auf die Strukturen der Tätergesellschaft.

(d) Ziele und Charakteristika einzelner Genozide sind nur historisch spezifisch zu betrachten. Doch trotzdem werden Verfolgungen und Gewalt mit Argumenten legitimiert, die zu allgemeinen Normen der modernen Wirklichkeit gehören: Stabilität, Gleichgewicht, die Wiederherstellung oder der Schutz von Identität, die Rede vom inneren Feind. Die Erwägung eines Genozids wird eingebunden in die gestaltende Planung der Zukunft einer Gesellschaft – legitimiert als »Sicherung« oder »Rettung«, legitimiert mit allgemeinen Mustern von Fortschritt und Zivilisation.

Aufgrund dieser Bestimmungen läßt sich Genozid als eine spezifische *Gesellschaftspolitik* verstehen, mit der – in kürzester Frist, als beschleunigende Verwirklichung weltanschaulicher Zukunftsbilder – eine grundsätzliche Veränderung gesellschaftlicher Wirklichkeit angestrebt wird: Kern dieser Veränderungen ist die ebenso radikale wie systematische Ausschaltung einer bestimmten Bevölkerungsgruppe oder Schicht aufgrund der ihr zugeschriebenen symbolischen Bedeutung aus der Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Tätergesellschaft.<sup>98</sup>

Eine solche Bestimmung bedingt die Ausweitung der Betrachtung von der Geschichte des Genozids auch auf seine Politik und Soziologie. Vor dieser Ausweitung müssen die detaillierenden Strukturanalysen der Genozidforschung gelesen werden. Die Entscheidung zur Konzentration auf die Typisierung von Strukturen, Selbstbilder und -erklärungen, Eliten und Institutionen, Figurationen von Vorurteil, Antisemitismus und Rassismus oder Aspekte von Moral und Normierung, die einzeln einen Detailaspekt der Planung und Verwirklichung von Völkermord aufzeigen, sollte daher Basis der Genozidforschung sein. Ihre komparativen, interdisziplinären Erörterungen müssen sich auf Parameter beziehen, die *allgemein* zur Analyse gesellschaftlicher Politik dienen. Denn eben nicht die zur Anwendung gebrachte Gewalt selbst ist charakteristisch für die Gewalt des Genozids, aber ihre Einbindung in Formen von Ausgrenzung, Deportation oder Ermordung in eine Gesellschaft: die Planung und Durchführung mittels gesellschaftlicher Trägergruppen oder die gesellschaftlichen Ziele und gesellschaftlichen Veränderungen, die Genozidprozesse anstreben und auch hinterlassen. So ist die Genozidforschung *eines* sicherlich nicht: eine additive Reihung von unterschiedlichen kollektiven Gewaltverbrechen und der Versuch, über wilde Hierarchisierungen eine Ordnung in diese Ansammlung einzubringen.

<sup>98</sup> Vgl. dazu Dabag: Genozidforschung. Leitfragen, Kontroversen, Überlieferung (Anm. 90), u.a. S. 28.



An diesen Herausforderungen zeigt sich, daß eine Vielzahl der Studien, die in Deutschland in jüngerer Zeit auf den Genozidbegriff zugreifen, sich dabei teils aus der Friedens- und Konfliktforschung, teils aus der Kulturanthropologie bedienen und bevorzugt mit Zahlen und anderen Gesamttypisierungen operieren,<sup>99</sup> letztlich weder einen Beitrag zur Etablierung der Genozidforschung in Deutschland und eine Einbindung in die Schwerpunkte der historischen Forschung zum Nationalsozialismus leisten, noch einen Beitrag zur (ohnehin zumeist aus Sekundärquellen) abgeleiteten Einzelfallforschung.<sup>100</sup>

Die interdisziplinäre Genozidforschung aber muß sich der Breite des Themas mit spezifizierenden Einzelfragen widmen über Formen der Artikulation politischer Macht, über Legalisierungen, Mechanismen von Öffentlichkeit, ideologische Figurationen, Vorurteile und Rassismus, die Motivationen der Täter oder Argumente der Legitimation – und sollte darauf verzichten, aus diesen strukturorientierten Einzelanalysen ein totales Modell typisieren zu wollen.

Die Aufgabe der Genozidforschung ist angesichts der aktuellen politischen Diskussionen, und insbesondere in Anbetracht der Tendenzen zur globalen Universalisierung historischer, politischer und psychologischer Kategorien und der Neigung zu individualistischen und kulturalistischen, sogar zu evolutiven Konzepten, möglicherweise noch deutlicher zu erkennen (auch wenn ihre Relevanz oftmals auf Erinnerungsverpflichtungen reduziert wird): denn sie liegt nicht darin, die *Vielzahl* der Fälle staatlicher Gewalt einzuklagen, sondern darin, auf die *Vielfalt* der Gewaltpolitiken zu verweisen. Genozidforschung verdeutlicht, daß Differenzierungen notwendig sind, die verweigern, Bürgerkrieg und Krieg, Folter, Diskriminierung oder Genozid unter einer gemeinsamen geschichtlichen oder anthropologischen Ursache von Gewalt zu vereinheitlichen.<sup>101</sup> So muß aktuellen Studien, die ihre lange gehegte Zurückhaltung in bezug auf eine Beschäftigung mit Völkermord zunehmend aufgeben, weil sie glauben, endlich intersubjektive Analyseparameter definieren zu können, indem sie von einem universellen Gewaltbegriff ausgehen, entgegengehalten werden, daß es nicht die *eine*, typische Gewalt des Genozids gibt. Und erst recht ist es nicht möglich, sie als modern oder antimodern, als zivilisatorisch oder traditional zu kennzeichnen. Die Gewalt der nationalsozialisti-

**99** Auffällig ist vielleicht auch, daß wenig Anschlüsse an die insbesondere politikwissenschaftlich zentrierten jüngeren Arbeiten aus dem US-amerikanischen Kontext der *Genocide Studies* gesucht werden.

**100** Diese Tendenz wird begleitet von den in Soziologie und Psychologie allgemein nur randständig anzutreffenden Vertiefungen zu kollektiver Gewalt, Verfolgung und Völkermord.

**101** Vgl. zu einer Differenzierung von Krieg, Massaker und Genozid: Dabag: Genozidforschung. Leitfragen, Kontroversen, Überlieferung (Anm. 90), S. 17f.; siehe ferner ders., The Realm of Perspectives: Some Reflections on an Interdisciplinary Approach to Genocide Studies, in: International Journal of Contemporary Sociology 39, 2, 2002, S. 177-197.

schen Täter war ebenso *modern*, technisiert und entfremdet, wie *direkt*, haßerfüllt, traditionell und »barbarisch«. Initiierende Einzeltäter stehen neben profitierenden Angestellten der »sauberen« Bürokratie. Der Beitrag analytischer Totalisierungen, in denen solche eigenschaftsorientierten Universaldefinitionen ausgearbeitet werden, in denen Struktureigenschaften der nationalsozialistischen Politik abstrahiert werden, um diese als Muster über andere Formen kollektiver Gewalt zu stützen, erstreckt sich vor allem auf die Hierarchisierung von Völkermorden.<sup>102</sup> Der Fokus einer komparativen Herangehensweise kann daher nur auf die konzentrierte Analyse von Einzelstrukturen oder Motivationen, von politischen Strategien oder öffentlichen Mechanismen gelegt werden – wobei die Einzelaspekte zwar zusammengelesen werden können, doch sehr bewußt der Versuchung widerstanden wird, eine Gesamtgestalt Genozid zu definieren: denn es gibt keinen typischen Genozid, aber es gibt typisierbare Gesellschaften, in denen Gewalt geplant und ausgeführt wird.

### Abstract

*Kristin Platt: Perspectives and Purposes of Genocide Studies. A critical overview of current approaches.* – After a delay of more than a decade due to recent challenges related to »new wars« and »global terrorism«, several works in the field of genocide research have now been presented in Germany. The author claims for a critical examination of these studies, in particular the efforts of generalization. It is hardly disputable that both current studies on global violence and recent studies in the field of cultural and historical anthropology, occupied with finding the universal meaning of collective violence, have had distinct influence on the generalized perspectives coming into fashion in the German context. The author's defying statement is: genocide itself cannot be handled as a paradigm. It is not the aim of Genocide Studies to provide a concept of genocide as a pattern, open for comparisons and typifications. Genocide is a descriptive term, coined in the context of International Law. Speaking about genocide requires research on a wide range: on structures, institutions, motivations, on planning and violence, intention and program, perpetrators and spectators.

**102** Wobei in dieses Ranking keineswegs die spezifischen politischen oder soziohistorischen Strukturen der jeweiligen Tätergesellschaften einbezogen werden, der »Völkermordvergleich« also nicht zum »Systemvergleich« oder »Strukturvergleich« führt, sondern zu einem Aufrechnen von Opfern und Tötungsarten.